

Volks-Tribüne.

Sozial-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh.
Abonnementspreis für Berlin monatlich 50 Pf. pränumerando (frei in's Haus).
Einzelne Nummer 15 Pf.
Durch jede Post-Anstalt Deutschlands zu beziehen. (Preis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.)

Redaktion und Expedition:
80. (26), Elisabeth-Ufer 55.
Ausgabe für Speditoren:
„Volksblatt“, Deuthstr. 3.

Inserate werden die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet
Vereins-Anzeigen: 15 Pf. — Arbeitsmarkt: 10 Pf.
Inseraten-Aufnahme in der Expedition: Elisabeth-Ufer 55
Die „Berl. Volks-Tribüne“ ist unter Nr. 893 der Zeitungs-Preisliste eingetragen.

Nr. 34.

Sonnabend, den 22. August 1891.

V. Jahrgang.

Politische Notizen. — Aus England. — Die direkte Volksgesetzgebung im Programm der deutschen Sozialdemokratie. — Verschiedenes.
Gedicht. — Novelle. — Die österreichische Gewerbeinspektion (Schluß). — Die Sozialdemokratie und die Kornzölle. — Beiträge zur deutschen Kultur- und Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. VIII. — Internationaler sozialistischer Arbeiterkongress.

Politische Notizen.

Das russische Ausfuhrverbot ist nun doch erfolgt. Mögen diejenigen, auf deren Gewissen die bevorstehende Hungersnoth, die damit zusammenhängende Verschärfung der Krise, und all' das Elend und der Jammer kommt, leicht an ihrer Last tragen! Wir haben den Schlag vorausgesehen und seine Folgen schon früher geschildert, als noch diese ganze, theils lächerliche, theils torumpirte bürgerliche Presse über eine derartige Möglichkeit spottete, und die Prophezeiung, welche dieses Frühjahr Rudolf Meyer in einem Artikel über die Kornzölle gab, mit gewissen persönlichen Angriffen erwiderte. Daß man uns Sozialdemokraten einfach ignoriert oder lächerlich findet, das sind wir ja gewohnt. Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie am Kraken hätte. Aber daß man ebenso auch gegen einen hochkonservativen Mann vorging, der im Interesse der Monarchie und aus patriotischen Beweggründen dasselbe forderte, wie wir, daß diese Vertreter der Monarchie und des Patriotismus, sobald sie ihren Geldsack in Gefahr sehen — nicht einmal ihren Geldsack, nein, nur das Geld der anderen Leute darin, diesen Mann mit Schmutz bedarfen, den sie so hoch verehren mußten, wenn sie nicht die Profitwuth blind und taub gemacht hätte — das, wir müssen gestehen, hat doch einen ganz besonderen Eindruck auf uns gemacht.

Aber relativitäten wir die Sache, stellen wir die Daten noch einmal zusammen!

In welchem Umfange Deutschland für Deckung seines Roggenbedarfs auf das Ausland angewiesen ist, ergibt die nachfolgende amtliche Statistik des Roggenverbrauchs in Deutschland:

Jahr	zum Verbrauch bleiben Tonnen	Davon lieferte die Einfuhr Tonnen	in Prozenten
1880/81	4 869 461	758 002	15,5
1881/82	5 245 448	642 696	12,2
1882/83	6 077 732	541 390	8,9
1883/84	5 617 704	843 790	15,0
1884/85	5 296 091	842 122	15,9
1885/86	5 256 843	432 043	8,2
1886/87	5 524 912	428 827	7,7
1887/88	5 726 753	347 914	6,1
1888/89	5 310 067	777 963	14,7
1889/90	5 053 778	677 512	13,4
Im Durchschnitt	5 397 879	629 216	11,7

Die Einfuhrprocente schwanken je nach den Ernte-
verhältnissen und den Uebergangsverhältnissen bei Ein-
führung neuer Zollsätze. Seit 1880/81 hat sich die
Bevölkerung Deutschlands um mehr als 4 Millionen
Köpfe gehoben, welche bei vorsichtiger Abschätzung und
Berücksichtigung des steigenden Weizenkonsums, einen
Mehrbedarf von 400—500 000 Tonnen Roggen be-
dingen. Würde die diesjährige Ernte, ebenso wie die
1880er Ernte, zur Deckung des jetzt vorhandenen Be-
darfs auch nur rund 4 111 000 Tonnen liefern, so
würde demnach für 1891/92 nunmehr eine ausländische
Zufuhr von weit mehr als einer Million Tonnen nöthig
sein, damit die Roggenbrot essende Bevölkerung auch nur
in dem durch die hohen Preise ja wesentlich beschränkten
Umfange des Jahres 1880/81 versorgt würde.

Lieferant des bei uns verzehrten Roggens ist nun
immer Rußland gewesen, wie aus folgenden Zahlen
hervorgeht:

Jahr	Roggeneinfuhr Tonnen	Davon russischer Roggen Tonnen	in Prozenten
1889	1 059 730	934 657	88,2
1890	876 448	751 380	85,4
1891 (1/2 Jahr)	349 601	314 764	90,0

Und aus Rußland kann kein Körnchen mehr kommen!
Woher soll die fehlende Million bezogen werden? Aus

einem anderen Land? Die Roggenproduktion der ganzen
Welt betrug im Jahr fünf 1884 bis 1888 im jährlichen
Durchschnitt 459 Millionen Hektoliter, davon erzeugte
Rußland allein mehr als die Hälfte, nämlich 248 Mil-
lionen Hektoliter, und die anderen Länder, welche Roggen
erzeugen, brauchen ihn für sich selbst und behalten ihn
auch im Lande. Rußland ist bisher der einzige in Ver-
tracht kommende Roggenexporteur der Welt gewesen.
Denn alle Länder der Welt, welche überhaupt Roggen-
überschüsse anweisen, ergeben zusammen im genannten
Zeitraum im jährlichen Durchschnitt einen Roggen-Netto-
Export von 11,9 Mill. M.-Z., davon entfallen auf Ruß-
land allein 10,7 Mill. M.-Z., fast alles.

Aber ein Trost ist ja geblieben, ein herrlicher Trost!
„Wenn die Leute keinen Roggen zu essen haben, so essen
sie einfach Weizen.“ Und in Amerika haben wir eine
so gute Weizenernte!

Nach einer von Boston an die „Debats“ gerichteten
Korrespondenz wird der Export amerikanischer Getreides
in diesem Jahre die Ergebnisse der besten Ernten über-
schreiten. Mit dem Schnitt des Wintergetreides ist in
Kalifornien, am Kansas und Colorado bereits begonnen
worden, und es wird alsdann die Ernte der Frühlings-
ausfaat bald ihren Anfang nehmen. Man kann auf ein
Ergebnis von 170 bis 180 Millionen Hektoliter rechnen.
Ungefähr 110 Millionen Hektoliter sind für den Konsum
des Landes und 20 Millionen Hektoliter für die neue
Ausfaat nöthig. Es würde also bei dieser letzten Ernte
ein Ueberschuß von 40 bis 50 Millionen Hektoliter
bleiben, d. h. mit anderen Worten ein Ueberschuß, der
den weitgehendsten Bedürfnissen Europas entsprechen
würde.

Wahrscheinlich tröstet sich mit dieser Betrachtung
die Reichsregierung und läßt sich durch sie in ihrer „ab-
wartenden Stellung“ bestärken. Aber ach, auch dieser
Trost ist nur schwach. Die paar amerikanischen
Exporteure werden schon nicht so dumm sein, und sich
die famose Gelegenheit entgehen lassen, Europa zu
schröpfen. Die Ernte mag noch tausendmal besser sein,
eher wird das Getreide in den Elevatoren verfaulen, ehe
wir es zu billigen Preisen bekommen. Das höchste,
wovon man hören wird, ist ein Corner der amerikanischen
Exporteure, und damit heißt es wieder: schnalle den
Schmachtriemen enger, hungerndes deutsches Volk!

Es kommt dazu, daß die Schilderung des „Journal
des Debats“ vielleicht zu optimistisch ist. Lodyem es
eine günstige Weizenernte annimmt, berechnet der „Pester
Lloyd“ ein Weizendefizit für den Weltbedarf des
Jahres 1891/92 auf nicht weniger als 34 Millionen
Bushels. Eine der ersten Getreidefachzeitungen, der
„Cincinnati Price-Current“, berechnet dieses Defizit sogar
auf 65 Millionen Bushels. Das russische Roggen-
ausfuhrverbot entzieht mindestens 12 Millionen Doppel-
zentner Roggen dem Weltmarkt. Zur Deckung dieses
Ausfalls würden weitere 36 Millionen Bushels Weizen
erforderlich sein. Dadurch würde das Weizendefizit nach
dem „Pester Lloyd“ auf 71, nach der Schätzung des
amerikanischen Fachblattes auf mehr als 100 Millionen
Bushels steigen. Dabei ist in der Berechnung des
„Pester Lloyd“ der Ertrag der amerikanischen Ernte mit
520 Millionen Bushels eingestellt, was ein verfügbares
Exportquantum von 150 Millionen Bushels darstellt,
d. h. ein Quantum, welches in der Anfuhr seit 1880/81
niemals auch nur entfernt erreicht worden ist. Der
„Pester Lloyd“ berechnet, daß die Ueberschußländer für
Weizen 328 Millionen Bushels abgeben können, während
die Zuschußländer 362 Millionen bedürfen. Es ist
hierbei ein Weizenüberschuß berechnet aus Nordamerika
und Kanada von 155, aus Rußland von 68, aus Indien
von 36, aus Rumänien von 20, aus Oesterreich-
Ungarn von 16, aus Argentinien und Chile von 12 und
aus den übrigen Ueberschußländern Australien, Egypten,
Serbien, Bulgarien, Algerien von 24 Millionen Bushels.
An Zuschuß bedürfen nach dieser Berechnung Eng-
land 148, Frankreich 94, Italien 24, Deutschland 22,
Westindien und China 20, Belgien 17, Schweiz 12,

Spanien und Portugal 12, Holland 8, Griechenland und
Sandinavien 5 Millionen Bushels.

Als Grund für das russische Ausfuhrverbot wird
von der russischen Regierung angegeben, daß infolge der
schlechten Ernte das Land selbst nicht genug hat, und
daß in verschiedenen Gegenden bereits die Hungersnoth
grassirt.

Das mag wahr sein. Aber hat man in Rußland
je auf das Volk geachtet? Wir zweifeln stark, daß die
russische Regierung aus derartigen menschenfreundlichen
Erwägungen heraus gehandelt hat. Wir kennen sie von
verschiedenen Seiten, aber von der noch nicht. Vielleicht
aus Furcht vor Hungerrevolte: — aber vor Revolten
pflegen sich ja derartige Leute nicht zu fürchten, die sind
ihnen im Gegentheil oft ganz angenehm.

Aber Rußland konzentriert an der Grenze immer
mehr Heeresmacht. Sollte das so zufällig sein? Sollte
sich Rußland nicht über die geistreiche Vogelstrauch-
politik Deutschlands amüfirt haben, welches schließlich die
Augen verschlossen hat, als ihm die Gefahr gezeigt
wurde: daß es kein Brot für seine Soldaten haben wird,
wenn es Krieg giebt. Sollte Rußland nicht die herrliche
Gelegenheit ergreifen, und mit dem Hunger als Bundes-
genossen, Deutschland angreifen?

Wir sind schlechte Patrioten, das wissen wir. Gute
Patrioten sind nur jene Herren, welche Kornzölle,
Schnaps- und Zuckerpriämien eingestrichen haben und
durch ihre Habgier Deutschland unter die russische
Knutenherrschaft bringen.

Aber was sagen wir! Ist das nicht das Beste, das
patriotischste, was geschehen kann? Komme bald,
Väterchen, komme bald, schlage unsere Heere, ziehe in
Berlin ein, und erfreue uns mit den Segnungen deiner
Kultur! Dann wird das Erste sein, was du thust, daß
du unter den Sozialdemokraten aufräumst, diesen
vaterlandslosen, unpatriotischen Gesindel. Pade sie
zusammen, schide ein paar Tausend Verführer nach
Sibirien, dann wird es ruhig, und unter deinen schnaps-
und juchendustenden Fittichen können wir ungestört und
patriotisch unsere Rentgen genießen.

Ein neues Beispiel vom „geistigen Kampf“
ist bei Bielefeld, in Spenge, passiert. Nach der Schil-
derung unseres Bielefelder Parteiorgans hatten die
Sozialdemokraten für Nachmittag 4 Uhr eine Versamm-
lung unter freiem Himmel einberufen, weil ihnen andere
Räumlichkeiten nicht zur Verfügung standen. Ein Herr
Pastor Iskraut hatte zu derselben Zeit und fast an dem-
selben Orte Einladungen zu einem Missionsfest ergehen
lassen. Der Raum, auf welchem die Sozialdemokraten
ihre Versammlung abhielten, war durch einen Lattenzaun
abgeschlossen worden. In diesen hatte sich auch Herr
Pastor Iskraut mit etlichen Genossen begeben. Als die
Sozialdemokraten zur Bureauwahl schritten, verlangte
der Herr Pastor, daß seine zu dem Missionsfest ge-
kommenen Anhänger zur Abstimmung mit zugelassen
werden sollten. Als dies sozialdemokratischerseits ver-
weigert wurde, brachen die Konservativen den Zaun
nieder und schlugen mit Knütteln auf die sozialdemo-
kratischen Versammlungsbesucher ein. Die anwesenden
Gensdarmen sind dagegen nicht eingeschritten. Die
Sozialdemokraten verließen darauf die Versammlung.
Auch hierbei kam es zu verschiedentlichen Prügeleien
zwischen den frommen Missionskindern und den Sozial-
demokraten.

Und nun lese man die Schilderung dieser Gemein-
heiten und Rohheiten, geübt unter Anführung eines „Nach-
folgers Jesu“, in dem christlichen, dem frommen, dem
edlen „Reichsboten“:

„Nicht allein die Spenger Bauern, wie man zuerst meinte,
nein, die ganze Gegend um Spenge war vereinigt, um die
Sozialdemokraten aus Bielefeld mit ihren Führern und Ver-
führern, den Frauen und Mädchen, wie die Sozialdemokraten
aus Bünde, Dornberg, Herford u. s. w. unter Posaunenschall
aus ihren Grenzen zu blasen. Und was man sich so vor-
genommen, es wurde am letzten Sonntag in wunderbar
erhabener Weise ausgeführt. Man habe schon in der
Woche allerhand hören lassen, und sollen daraufhin die Spenger
und Enger Sozialdemokraten selbst schon gar nicht da gewesen

sein, nur zumeist also fremde. Diesen war es am Sonntag vorher ebendasselbe, auf einer nassen Wiese, gerade so ergangen; als sie reden wollten hat allein Pastor Jöskraut aus Bielefeld es fertig gebracht, dies einfach nicht zu gestatten, indem er, mit seinen Freunden in der Mehrheit, sich kein Bureau aufdrängen ließ und für seine Partei die Zeitung verlangte. Nach zwei Stunden wurde die Versammlung, in der keine Rede gehalten worden, aufgelöst, und dabei nahm Pastor Jöskraut Veranlassung, folgendes zu sagen: „Heute werdet Ihr (zu den Sozialdemokraten) von unseren Posaunen angeblasen, das nächste Mal, darauf verlassen sie sich, werden Sie aus Spenge hinausgeblasen“. Die ganze Landbevölkerung hat sich dies gemerkt, denn als am letzten Sonntag 300-400 Sozialdemokraten ankamen, waren die Bauern und Ritter der ganzen Gegend versammelt, um keinesfalls ein Festessen der Sozialdemokratie zu gestatten. Schreiber dieses war häufig in öffentlichen sozialdemokratischen Versammlungen, aber einen solchen Muth und eine solche Entschiedenheit der Gegner der Sozialdemokraten, siegen zu wollen auf jeden Fall, wie am Sonntag in Spenge, hat er noch nicht erlebt. Es war schon mehr ein allgemeiner Aufruhr gegen die Sozialdemokratie, und es hatte am Sonntag den Anschein, als wenn 10 000 Sozialdemokraten mit derselben Grazie aus ihrer Gegend hinausgeblasen worden wären, so war Bauer und Ritter aufgeregt. Selbst die „Stillen im Lande“, die sonst sich nicht betheiligen am öffentlichen Leben, sie alle sind mitgezogen. In einer Entfernung von einer Stunde sollen alle Wege um Spenge voller Menschen gewesen sein und die Berichte der hiesigen Zeitungen in dieser Beziehung mit ihrer Schilderung weit unter der Wirklichkeit bleiben. Die „Schlacht“ selbst ist nicht so blutig gewesen, nur diejenigen, welche sich „muren“ wollten, und diejenigen, welche die rothen Schläge und Schläfen nicht ganz entfernten, mußten Gewaltthätigkeiten annehmen. Als die Sozialdemokratie ein solches festes Vorgehen merkte, mußte sie sich nicht, wer flüchten konnte, that es; ein Hauptführer, nachdem er mit dem Wagen in den Chauffeeegraben geworfen war, soll durch Haisfelder entkommen sein. Nachdem die Gensdarmrie die Sozialdemokraten von den anderen getrennt hatte und Pastor Jöskraut ihnen einige herrliche Nieder vorblafen ließ, welche von der tausendköpfigen Menge mitgesungen wurden, ließen die Diener des Gesetzes die Sozialdemokraten zu Dreien antreten. Letztere sagten kein Wort und ließen sich aus Spenge herausführen, begleitet von den Posaunen und der Menge des Volkes. Hier und da mußte einer mal in den Graben, denn „muren“ durfte Niemand. An einer Biegung der Straße hatten sich die Posaunen der Gegend aufgestellt und Pastor Jöskraut ließ das Lied blasen: „Wer will ein Streiter Christi sein“, von den treuen Ravensburgern wurde es mitgesungen, und so wollte man die Sozialdemokraten gen Bielefeld ziehen lassen. Auf das Kommando des Herrn Pastor Jöskraut: „Halt! nun lassen wir sie allein ziehen“, erhielt derselbe aus dem Volke heraus die vielstimmige Antwort: „Nein, das geht nicht, wir sind aus Jöllenberg und wollen nicht, daß die Sozialdemokraten in Jöllenberg Halt machen, sie sollen ruhig durch Jöllenberg marschiren.“ Marschiren — denn die vielen Wagen der Sozialdemokraten hatte man in Spenge lassen müssen, sie sollten zu Fuß fortgeführt werden. Nur einigen war's geglikt, den Wagen mitzunehmen. In Jöllenberg selbst dachten die Sozialdemokraten, die Uebermacht sei nicht mehr so groß, und einige wollten „aufmären“. Aber es ging ihnen schlecht, es gab für jedes Wort einen blutigen Kopf, da Pastor Jöskraut nicht mehr dabei war, welcher sonst die Parteien stets auseinander gehalten hatte. (Gefahren, dem widerspricht die vorhergehende eigene Schilderung.) So endete der für unsere ganze Gegend bedeutende Tag, und mancher, dem das Gebahren der sozialdemokratischen Frauen zuwider ist, sah es nicht so ungern, daß die Weiber mit zerrissenen Kleidern durch Jöllenberg mußten.

Wir haben den Bericht abgedruckt, weil derselbe jedenfalls ein sehr interessantes Altentstück darstellt, aus dem sich spätere Zeiten einmal ein Bild machen können, wie es im Jahre 1891 ausgesehen hat.

Offenbar ist es eine geistliche Feder, aus der der Bericht geflossen ist, vielleicht hat ihn der Herr Pastor Jöskraut selber verfaßt. Im „Reichsboten“, dem Wächter von Ordnung und Sitte, ist er abgedruckt.

Die strengere Bestrafung der „Aufreizung zum Kontraktbruch“, der verschärfte § 153 in dem sogenannten Arbeiterschutzgesetz, ist bekanntlich vom Reichstag merkwürdiger Weise nicht angenommen. Die Regierung leant aber ihre Pappenhäuter, und weiß, daß der Reichstag so etwas ihren schönen Augen nicht zum zweiten Mal abschlägt. In einem offiziellen Artikel wird deshalb erklärt:

„Die Vertreter der verbündeten Regierungen haben ihrer Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen einen so festen Ausdruck gegeben, daß man erwarten darf, man werde baldigst auf anderem Wege zu dem gewünschten Ziele zu gelangen suchen.“

Es muß eine ganz besondere Hezerei sein, welche da „auf anderem Wege“ ausgetüftelt wird. Denn schon jetzt existiren eine Menge Gesetzesauslegungen, mit denen man den streikenden Arbeitern zu Leibe gehen kann.

Zunächst § 153 der Gewerbeordnung in seiner gegenwärtigen Gestalt, wonach die „Verleitung“ zur Theilnahme an Streiks oder die „Abhaltung von der Arbeit“ mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden kann, sofern nicht noch andere gefällige Paragraphen vorhanden sind, welche eine noch herbere Strafe ermöglichen. Ferner pflegt man den § 110 des St. G. B. wonach derjenige, der zum Angehörigen gegen Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen aufreizt, mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft wird — auf die „Anführung zum Kontraktbruch“ anzuwenden. Auch wird § 253 des Str. G. B. benutzt, welcher bestimmt, daß der, „welcher, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“, wegen Erpressung mit mindestens einem Monat Gefängniß bestraft wird. Außerdem kann nach dem neuen Arbeiter„Schutz“-Gesetz der Lohn der streikenden Arbeiter einbehalten werden. Und schließlich hegen wir gar keinen Zweifel, daß nicht jeder beliebige Paragraph des Strafgesetzbuchs, des Preßgesetzes, des Urheberrechts, des

Handelsrechts, des Handelsvertrags mit Japan, oder irgend etwas anderes bei geschickter Auslegung — und darin ist man ja gekübt — gegen streikende Arbeiter benutzt werden kann. Und sie sind doch so hübsch, derartige Auslegungen! Das erfrischt Einen immer so!

Weshalb also noch einen „anderen Weg“? Vielleicht, um Bollmar zu beweisen, daß er im Unrecht ist?

— Es ist ja manches schlecht bestellt bei uns. Aber wir haben doch den Trost, daß die Ausfuhr von Champagner nach Ostafrika sich in 1890 verdreifacht hat. Es wurde von Hamburg nach Ostafrika 1889 für 5760 Mk. und 1890 für 16 420 Mk. Champagner ausgeführt, allerdings wohl weniger für die Eingeborenen bestimmt, als für die Offiziere und Beamten der Kolonialverwaltung in Deutsch-Ostafrika. Im Uebrigen sind nach Ostafrika einschließlic des nichtdeutschen Ostafrika an Genussmitteln ausgeführt worden 1890 aus Hamburg für 16 016 Mk. fabrizirter Tabak, 30 000 Mark Zigarren, 40 330 Mark Wein, 29 850 Mk. Kognak, für 128 600 Mk. Bier und für 53 530 Mk. Mineralwasser. Die gesammte Eisenausfuhr aus Hamburg nach Ostafrika erreichte dafür noch nicht den Werth von 100 000 Mk. An Baumwollenwaren wurden aus Hamburg nach Ostafrika für 290 440 Mark ausgeführt, an Wollwaren, Strumpfwaren und Herrenkleider-Waaren im Werthe von im Ganzen 68 000 Mk. Ja, ja, die Kolonien, die können uns noch herausreißen!

— Arbeiterschutzkongreß. Ein internationaler Kongreß, betreffend die Unfälle bei der Arbeit, soll vom 21. bis 26. September in Bern tagen. Nach dem Berner „Bund“ haben folgende Staaten ihre Betheiligung erklärt: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande, Schweden und Norwegen, die Vereinigten Staaten von Amerika. Von England ist noch keine Antwort da. Der Kongreß soll in gewissem Sinne die Fortsetzung der vorjährigen internationalen Konferenz von Berlin bilden. Die Komödie erhält also noch einen zweiten Akt. Wir dachten, nachdem der erste Akt so einen schlechten Erfolg gehabt hat, würde man sich nicht wieder dem Pfeifen aussetzen.

— Sehr amüßant ist ein Pronunziamento der chilenischen Regierung gegen die Aufständischen. Man kann daraus manches lernen. Enthaltend ist dasselbe in einem Artikel des „Comercio“ in Valparaiso, aus der es ein deutsches Handelsblatt mit sittlicher Entrüstung übernimmt:

Das Bankpapier bewegt sich in einem Kreislauf von Millionen Pfund Sterling. Es ist dies die Verdichtung des Schwereis und der Thränen der Armen. Wir müssen uns aus der Gewalt der Agiotisten, Bankiers und Juden, dieser unerfülllichen Blutsauger, befreien. In Verbindung mit den Banken hat sich die Spekulation auf Revolutionen entwickelt, und die Banken haben verächtlich alarmirende Gerüchte und verbrecherische Manipulationen aus dem Jungs des Volkes und auf Kosten des chilenischen Kredits Gold zu prägen verstanden. Das ist der Patriotismus der Bankiers. Die Bankiers, Aktionäre und Agiotisten jeder Art, von welchen die letzten Kongresse wimmelten, waren bei ihren gesetzgeberischen Arbeiten nur von der Rücksicht auf ihre Börsen geleitet. Wer einen Betrag verliert, verliert hunderte, und so wollen die Ritter der Banken heute Ehle auf gleiche Weise retten, d. h. indem sie es ausbeuten. Etwas anderes ist diese Revolution nicht, die sie, mit den Juden North und Dreifuß eng liert, mit ihrem Geld unterstützen und verwerten.“

Wir begreifen den Schmerz der biederen chilenischen Regierung, oder vielmehr der Leute, die in ihr sitzen. Gewiß, es ist sehr unangenehm, den Knochen, an dem man eben noch selbst geknabert hat, jetzt einem Andern überlassen zu müssen. „Aus dem Hunger des Volkes Gold prägen“ können sie eben alle. Und wenn nun dem Einen diese Thätigkeit unmöglich gemacht wird, so ist es sehr leicht zu verstehen, daß er den Andern mit einer derartigen sittlichen Entrüstung denunziert, wobei ein wenig Judenheße immer seine Wirkung thut.

— Dasselbe Blatt giebt eine interessante Schilderung des Schwindels in Argentinien. Und obgleich Argentinien ziemlich weit von uns ist, so bringen wir ihn doch, weil diese S. hen eben auf dem ganzen Erdboden gleich sind.

Zuerst fing man mit Gesellschaften zu ehrlichen Zwecken an, wir sagen, ehrlichen, weil 1882 die Kapitalien zur Zucker- und Branntweinfabrikation, zur Viehzucht, Telephonie, Küstenschiffahrt, Gasfabrikation u. verwendet wurden und bloß eine Bank gegründet wurde, die bestimmt war, ihr Kapital in mehr oder minder wucherischen Operationen umzusetzen. Während 8 Gesellschaften nicht mehr als 3 696 400 Doll. auf reproduktive und ehrliche Industrie verwendeten, nahm ein einziges Finanzinstitut 6 300 000 Doll. für Spekulation und Wucher in Anspruch. Es war dies die erste Mikrobe, die sich in die Lungen des privaten Reichthums einnistete. — Im Jahre 1883 wurden acht anonyme Gesellschaften errichtet: vier derselben zu Spekulationszwecken, eine für die Ausbeutung einer Eisenbahn und die drei anderen für verschiedene Industrien. Man bemerkt bei diesem Jahr, daß die Industrie vom Kapital vernachlässigt ist, daß kein Enthusiasmus herrscht und daß die Viehzüchter, Landwirthe u. s. w. im Leben der nationalen Thätigkeit nur eine geringe Rolle spielen. Das Kapital von 1883 beläuft sich auf 9 209 000 Doll. — Verkäufe von Ländereien, Häusern u. s. w. erfordern 1 374 000 Doll. Eisenbahnen und Telephonie nehmen 7 560 000 Doll., andere Industrien 27 000 Doll. für sich in Anspruch.

Im Jahre 1884 wuchsen die Millionen an; man ist schon bei 11 Millionen angelangt, von welchen 6 715 000 Doll. für die Gründung der Niederlage von Catalinas, die Baubank von La Plata und die Handelsbank in Anspruch genommen sind; die übrigen 4 796 000 Doll. vertheilen sich auf Lebensversicherung, Transport-Versicherung, Viehzucht, Wänterkauf, Pferdezucht, Züchterplantagen, hygienische Einrichtungen der Hauptstadt u. s. w. Das Spekulationskapital hat das Handelskapital überlagert.

Die Fluth steigt im Jahre 1885. Doch besteht praktischer Sinn in der Verwendung des Kapitals, das für nützliche Industrien 1 966 800 Doll., für Eisenbahnen und Versicherungs-gesellschaften 8 648 320 Doll., für Spekulation aber nur 1 187 960 Doll. beansprucht.

1886 verdreifacht sich die Zahl der Millionen. 9 921 000 Doll. fallen der Spekulation zu, 28 253 324 Doll. der Industrie u. s. w.

Noch ist die Gesellschaft nicht durch den Einfluß des leicht-erworbenen Gewinnes verdorben, noch hatte die unbezähmbare Leidenschaft, welche die Selbstachtung und die Ehrenhaftigkeit im geschäftlichen Leben mit Fähen trat, nicht von ihr Besitz genommen, aber das Uebel schlummerte schon im Verborgenen und brauchte bloß ein wenig Wärme, um mit all der Macht an die Oberfläche zu gelangen, mit der es später hervorbrach. Im Jahr 1887 steht man mitten im Spiel mit den großen Kapitalien. Die Industrie wird in erschreckender Weise vernachlässigt. Die konservativen Elemente wenden sich von diesem Treiben ab, das mit vollen Segeln der Spekulation zuweert. 84 Millionen, die zur Zeichnung aufgelegt werden, sind auf folgende Weise vertheilt: Spekulation 29 738 094 Doll. Eisenbahnen, Versicherungen u. s. w. 47 804 096 Doll. Industrie 6 984 063 Doll. — Im Laufe des Jahres 1888 werden Gesellschaften im Betrage von 214 661 248 Doll. gegründet. Es ist leicht, sich eine Vorstellung davon zu machen, bis wohin die erfinderische Phantasie der Projektisten ede gelangt ist. Der betrügerische Schwindel hat seinen Höhepunkt erreicht. Mit ähnlichen Kapitalien kann man eine Nation so hoch heben, daß sie industriell die übrigen überragt, und dessemungeachtet sieht sich der Argentinier mit seinem Kredit im Staub, ohne Industrie, arm, um Moratorien bittend, Banken schließend, tausende von Wechsell täglich protestirend, und wenig fehlt, daß er nicht vollends verliere, was keine Nation verlieren darf, die Scham!

Die im besagten Jahre lediglich zu Ausbeutungszwecken gegründeten Gesellschaften verschlangen ein Kapital von 180 975 000 Doll., und die restirenden 33 Millionen vertheilten sich auf Schiffahrt, Versicherung und Industrien, von welchen manke nur den Namen, den Scheinapparat, besaßen, der ihre Existenz rechtfertigen sollte. Alles war Unglück und Ruin in diesem für die Kapitalien so traurigen Jahre.

Geben wir nun zum letzten Jahr, zu 1889 über, um dann die Abrechnung aufzustellen über die Gelder, die bestimmt waren, Schwindelgeschäfte zu gründen und über diejenigen, welche ehrenhaften Unternehmungen gewidmet waren. In jenem Jahre, man lese und staune, erreichte das von den Gründern beanspruchte Kapital die Summe von 464 647 401 Doll. und seine Verwendung soll auf folgende Weise vor sich gehen: Spekulationen 380 Mill. Doll.; dann, für alles, was man will, nur nicht für ausführbare Industrien 84 Millionen.

Die Zusammenstellung der im Vorhergehenden aufgeführten Ziffern ergibt folgendes Verhältniß: Gesellschaftskapital bestimmt

	für Spekulation Doll.	Industrie Doll.
1882	6 300 000	3 696 400
1883	1 374 000	7 885 000
1884	6 715 000	4 796 000
1885	1 187 960	10 605 120
1886	9 921 000	23 825 324
1887	77 542 190	6 984 063
1888	180 975 000	33 785 248
1889	380 000 000	84 647 401

Wie gesagt, das ist Argentinien, und Argentinien liegt in Südamerika. Aber wie schon Balmaceda klagt, der Schwindel ist international, wie der Kapitalismus international ist, und was in Argentinien passiert, das passiert auch in Deutschland.

Aus England.

Die Registrierung der Stimmberechtigten in England.

O. K. Die Zeit vom 15. Juli bis 20. August jeden Jahres ist in England von weittragender politischer Bedeutung; es ist die Zeit, in welcher die Registrierung der Stimmberechtigten gescheht stattzufinden hat. Deutschen Lesern mag es eigenthümlich erscheinen, daß diesem einfachen Akte eine so große und wichtige Bedeutung beigelegt werden muß; aber trotzdem ist diese Zeit eine fieberhafte Aufregung der englischen politischen Welt.

Ich erinnere mich noch lebhaft meiner Jugendzeit, wenn als Reuling in der sozialistischen Bewegung und Wissensbegierich England stets als Muster des Repräsentativsystems dargestellt wurde. Jetzt, nach Jahren aktiver Theilnahme im englischen Emanzipationskampfe, erlaube ich mir ein eigenes Urtheil zu haben darüber, ob die wirklichen Verhältnisse den damals gemachten Schilderungen entsprechen oder nicht.

Es ist jedoch keineswegs meine Absicht, den Leser irgendwote zu beeinflussen, und ziehe ich daher vor, in den nachfolgenden Zeilen eine Skizze zu geben über die Wege und Mittel, die befolgt werden müssen um als Stimmberechtigter in England gelten zu können.

Die Gesetze von 1883 (Corrupt Practices Act, Gesetz gegen korrupte Wahlbeeinflussungen), 1884 (Extension of Franchise, Ausdehnung der Stimmberechtigung), und 1885 (Redistribution of Seats, Neueintheilung der Wahlbezirke) galten zu ihrer Zeit als ungeheure radikale Maßnahmen, die der sog. liberalen Partei zu verdanken seien.

Indem ich nun die gegenwärtigen Zustände schildern will, unter denen die Registrierung der Wähler stattfindet, muß ich dem Leser überlassen sich selbst ein Bild zu machen wie es früher ausgesehen haben mag.

Die zur Parlamentswahl berechtigten Wähler sind in drei Kategorien getheilt: 1. Hausbesitzer. 2. Alte Miether. 3. Neue Miether. Die Registrierung der Hausbesitzer ist durch Gesetz den Lokalbehörden auferlegt, welche für jede Vernachlässigung ihrer Pflicht verantwortlich gemacht werden können. Es ist gleichgiltig, wie oft ein Hausbesitzer sein Domizil im Laufe des Jahres ändern mag, die einfache Thatsache, daß er während des 15. Juli und 20. August eines Jahres ein Haus in einem Wahlbezirk besitzt, berechtigt ihn in das Wahlregister aufgenommen zu werden, ohne daß er sich die geringste Mühe zu geben braucht um die Registrierung zu erleichtern. Anders jedoch mit den Miethern.

Diese werden in zwei Klassen eingetheilt, nämlich solche, die schon im vorjährigen Register eingetragen waren, und solche, die zum ersten Male auf Grund ihres Wohnungsrechts in das Register ihres Wahlkreises eingetragen zu werden wünschen. Alle Mietther müssen sich selbst bemühen, um ihre Namen in das Wahlregister eingetragen zu sehen, da die Lokalbehörde keine Befugniß hat, Mietther in dasselbe aufzunehmen, ohne daß diese selbst die Aufnahme beansprucht hätten.

Alte Mietther, d. h. solche, die schon im vorjährigen Register aufgenommen waren und in denselben Räumen wohnen, müssen vom 15. bis 20. Juli, also während 5 Tagen jeden Jahres, aufs Neue beanspruchen in das diesjährige Register aufgenommen zu werden. Sollte ein solcher Mietther im Laufe des Jahres seine Wohnung verlassen haben um in das Nebenhaus zu ziehen, so wäre er dadurch seines Wahlrechts verlustig gegangen und würde von einem 15. Juli an wieder ein Jahr in derselben Wohnung zu leben haben, ehe er aufs Neue beanspruchen könnte, als neuer Mietther in das Wahlregister eingetragen werden zu können. Um diesen Punkt klarer zu machen, will ich ein Beispiel angeben. Mietther A. wohnt seit Jahren in der Straße Nr. 10 und ist sein Name im Wahlregister eingetragen, welches am 20. August (1890) geschlossen wird. Am 21. August findet A. es bequemer nach Straße Nr. 11 (also ins Nachbarhaus) zu

leben; er bleibt bis zum 20. August des nächsten Jahres (1891) auf dem Wahlregister und daher stimmberechtigt. Findet während dieser Zeit jedoch keine Wahl statt, so entspringt ihm hieraus kein Nutzen. Nach dem 20. August (1891) ist A. ohne Stimmrecht, und um aufs Neue stimmberechtigt zu werden, hat er bis zum 15. Juli (1893) zu warten, da er nun vom 15. Juli (1892) bis zum 15. Juli (1893) ein volles Jahr in seiner neuen Wohnung gelebt hat. Sollte er in der Zwischenzeit wieder ausgezogen sein, so wäre seine Stimmberechtigung in die blaue Karte geschoben. Verläßt A. jedoch während des 15. bis 20. Juli sein altes Stimmrecht wieder zu beanspruchen, so wird er einfach vom Wahlregister gestrichen.

Neue Wähler bedürftigen dieselbe Qualifikation um in das Wahlregister aufgenommen werden zu können, doch ist die Frist während der sie ihren Anspruch geltend machen können, bis zum 20. August ausgedehnt.

Bliebe es den Wahlberechtigten selbst überlassen ihr Stimmrecht zu beanspruchen oder nicht, so würde unter den obwaltenden Umständen sicherlich nicht der zehnte Theil sein Recht reklamieren. Da jedoch die beiden großen politischen Parteien Englands (die konservative und die liberale) das Bestreben haben, so viel Stimmberechtigte als möglich in das Wahlregister eingetragen zu sehen (von denen sie natürlich erwarten, daß sie je für ihre resp. Partei stimmen), so sorgen die Parteien dafür, daß das Wahlregister so vollständig als möglich ist. Zu diesem Zweck wird in den einzelnen Wahlbezirken von jeder Partei ein Registrations-Agent ange stellt, der seinerseits durch Unteragenten versucht, die Wahlberechtigten herauszufinden, sie zur Zeichnung der gesetzlich notwendigen Formulare zu veranlassen, und sie durch Ködern, Beschwörung oder sonstige Mittel zu bewegen sucht für seine Partei zu stimmen. Es giebt natürlich ein großes Element, welches einer Ueberredung nicht bedarf, sondern sich selbst eine politische Meinung gebildet hat, doch im Großen und Ganzen ist die erstere Schilderung die wirklich den Verhältnissen entsprechende.

Ich habe im letzten Absatz absichtlich den Ausdruck „Partei“ gebraucht, da dieser der landläufigen Redensart entspricht; doch ist diese Bezeichnung irreführend. Es ist nicht die Partei, welche die Kosten der Registrierung und Wahl bestritt, sondern die Parlamentskandidaten, die sich, um gewählt zu werden, einer speziellen Partei anschließen und alle Ausgaben, die für den Erfolg ihrer Wahl nötig sind, aus eigener Tasche zahlen. Hierzu gehören die Registrationskosten, für die der Kandidat nicht direkt, jedoch indirekt zu zahlen gezwungen ist. Der Betrag, der für die Wahl selbst vorausgesetzt werden darf, ist durch das vorbegründete Gesetz von 1883 festgesetzt, und variiert zwischen 350 Pfund Sterling bei 2000 Wählern bis zu 740 Pfund Sterling bei 15 000 Wählern und für je weitere 1000 Wähler um 30 Pf. St. steigt.

Ein Parlamentsmitglied in England zu sein, kostet Geld, und sind die angeführten Summen nicht die einzigen, welche zu bezahlen sind. Auf diese Weise erreicht man es sehr bequem, daß man die schönste parlamentarische Freiheit hat, und daß dabei die Arbeiter aber doch nicht zu Worte kommen können. Die Einrichtung ist sehr sinnreich. Eine weitere eingehendere Schilderung würde jedoch für jetzt zu weit führen, und werde ich daher bei einer späteren Gelegenheit versuchen, eine umfangreichere Schilderung des politischen Lebens in England zu geben.

Die direkte Volksgesetzgebung im Programm der deutschen Sozialdemokratie.

Ein Beitrag zur Kritik des Programmtextes.

H. M. Die Sozialdemokratie huldigt der Ansicht, daß dem Volke allein das Recht der Gesetzgebung zustehe, sie vertritt — wie man es mit einem landläufigen Ausdruck bezeichnet — das Prinzip der Volkssouveränität. Es ist richtig, daß sie es nicht zuerst aufgestellt hat. Das war eine That Rousseau's und Althusius.¹⁾ Seitdem diese beiden Theoretiker des Staatsrechts die Volkssouveränität gegenüber jener der Fürsten vertraten, hat erstere eine immer größere Anerkennung gefunden.

Alle modernen bürgerlichen Parteien stehen heute ausnahmslos auf dem Boden der Volkssouveränität, wenn ihnen auch heute vor den letzten Konsequenzen dieses Prinzips grauen mag. Die Fürstensouveränität dagegen besteht heute nur noch in den absoluten Monarchien in voller Wirklichkeit; in den monarchischen Verfassungsstaaten ist sie nur noch dem Namen nach vorhanden. Dort steht dem Herrscher in der wichtigsten und höchsten Funktion des Staates, der Gesetzgebung, ein vollkommen gleichberechtigtes Organ, die Volksvertretung gegenüber. Man hat noch in neuerer Zeit Versuche gemacht, die Fürstensouveränität in der Theorie zu retten; das ist z. B. von dem bekannten Staatsrechtslehrer Bluntschli geschehen. Sein Versuch ist indessen auch nach dem Urtheile konservativer Juristen völlig misslungen.

So sehr nun auch die modernen bürgerlichen Parteien mit der Sozialdemokratie darin übereinstimmen, daß man das Recht der Gesetzgebung vom Volke ableiten müsse, so sehr weichen sie von ihr bezüglich der Ausübung dieses Rechts ab. Während der politische Liberalismus den Standpunkt der sogenannten repräsentativen Demokratie einnimmt, d. h. das Recht der Gesetzgebung durch Repräsentanten, Volksvertreter ausgeübt wissen will, vertritt die Sozialdemokratie den Standpunkt der sogenannten „reinen Demokratie“, welche verlangt, daß das Volk die Funktion des Gesetzgebers selbst übe. Der bürgerliche Liberalismus kommt in Bezug auf die Gesetzgebung zum Parlamentarismus, die Sozialdemokratie dagegen zur direkten Volksgesetzgebung, sie stellt sich mit letzterer in einen direkten Gegensatz zur repräsentativen Demokratie, zum Parlamentarismus.

Es hat allerdings lange gedauert, bis sich die Sozialdemokratie dieses Gegenstandes bewußt geworden ist; ja, es ist leider wahr, daß er bis heute von den Massen noch nicht gefühlt wird. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die Forderung der direkten Volksgesetzgebung noch heute nicht das volle Verständnis ihrer Bedeutung findet. In ein sozialdemokratisches Programm ist sie, wenn wir nicht irren, erst im Jahre 1869 aufgenommen worden. Es geschah dies auf dem Kongreß der internationalen Arbeiter-Assoziation, der in jenem

Jahre in Basel tagte. Dort stellte die Sektion Zürich durch ihren Vertreter Karl Bürkli folgenden Antrag:

In Erwägung:

daß das Gesetz das geschriebene Interesse des Gesetzgebers ist;

daß bei der Gesetzgebung das Interesse der Gesamtheit naturgemäß maßgebend sein soll;

daß erfahrungsgemäß Repräsentativkörper mehr das Kapital als die Arbeit repräsentieren, und daher in der Regel die Gesetze auf Kosten der arbeitenden Massen zu Gunsten des Kapitals gemacht werden;

daß nur durch direkte Theilnahme an der Gesetzgebung im Volke das politisch-soziale Bewußtsein durchdringen kann, welches die erste Vorbedingung zur Lösung der sozialen Frage ist;

beschließt:

Es sei eine Hauptaufgabe der arbeitenden Klassen, dahin zu wirken, daß die sozialdemokratische Republik verwirklicht werde, in welcher die Gesetzgebung direkt durch das Volk ausgeübt wird.

Alles für das Volk und alles durch das Volk!

Dieser Antrag wurde angenommen und zugleich beschlossen, die direkte Volksgesetzgebung im Programm der Internationalen zu fordern. Von hier aus ist diese Forderung im Laufe der Jahre von einem Programm in das andere, wenn auch nicht immer in gleicher Formulierung übergegangen, wohl ohne, daß viele und besonders deutsche Genossen davon eine klare Vorstellung gehabt haben, was sie eigentlich bedeutet. Die Schriften der Theoretiker der Volksgesetzgebung, Viktor Conzidérant's und W. Rittinghausen werden nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern bekannt sein.

Zu einer neuen, die Aufmerksamkeit größerer Parteikreise auf sich ziehenden Erörterung der Volksgesetzgebung ist es erst auf dem vorjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Halle gekommen, und hoffentlich wird diese Erörterung gelegentlich der Diskussion über das neue Programm in noch größerem Umfange fortgesetzt.

In dem Entwurf des neuen Programms hat die Forderung der direkten Volksgesetzgebung eine wesentliche Aenderung — und wie wir gleich hinzufügen wollen, eine bedeutende Abschwächung — erfahren. Während in dem alten Gothaer Programm als Grundlage des Staates „direkte Gesetzgebung durch das Volk“ gefordert wurde, begnügt man sich im Entwurf damit, „direkte Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung mittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechtes“ zu verlangen.

Diesen Abschwächungsvorschlag hat man damit zu begründen versucht, daß man erklärte, „die direkte Volksgesetzgebung sei, so absolut hingestellt (wie im alten Programm), praktisch nicht durchführbar.“ In diesem Sinne äußerte sich Liebknecht auf dem Hallenser Parteitag (Protokoll Seite 203) und Bebel kürzlich in einer in Berlin gehaltenen Volksrede über den Programmtext.

Der Grund, weshalb man im neuen Parteiprogramm nur noch die direkte Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung anstreben will, ist also ein praktischer; er beruht nicht etwa in einer veränderten theoretischen Ueberzeugung, wonach die direkte Volksgesetzgebung prinzipiell nicht mehr in vollem Umfange zulässig sei, sondern in ihrer vermeintlichen Undurchführbarkeit in größeren Staatswesen. Liebknecht begründete diese Ansicht in seiner Rede über das Programm auf dem Hallenser Parteitag mit folgenden Worten:

„Bei uneingeschränkter direkter Gesetzgebung durch das Volk müßte man konsequent das ganze Volk über alle Gesetze beraten und abstimmen lassen, die gesamte wahlfähige oder stimmberechtigte Bevölkerung hätte in Volks- oder Landesversammlungen zusammenzutreten, und über alle Gesetze nicht bloß, sondern auch über alle Maßnahmen und politischen Akte zu verhandeln und sich schließend zu machen.“

Hieran knüpfte Genosse Liebknecht einen kleinen historisch-politischen Exkurs über die Volksgesetzgebung der altgermanischen Völker und der heutigen Schweizerkantone, den wir aber, weil er nichts beweist, hier weglassen können. Zum Schluß sagte Genosse Liebknecht (Protokoll Seite 171):

„Ja, das ist möglich in einem so kleinen Lande (wie der Kanton Glarus), aber in den großen Reichen der modernen Zeit ist dies nicht durchzuführen. Schon in den größeren Kantonen der Schweiz wird die Gesetzgebung so vorgenommen, wie bei uns: durch Vertretung, aber mit der Maßgabe, daß über Gesetze erst eine Volksabstimmung stattfinden muß, ehe sie in Kraft treten können, und daß, wenn eine gewisse Anzahl von Wählern ein bestimmtes Gesetz fordert, ein solches Gesetz dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden muß.“

Liebknecht scheint danach zu glauben, daß man die Volksgesetzgebung durch Parlamente beschränken müsse.

Wir bekennen indessen, daß uns die vorstehenden Ausführungen nichts gegen die uneingeschränkte Gesetzgebung durch das Volk zu beweisen scheinen. Wir können uns daher, wenn nicht noch andere Gründe dafür geltend gemacht werden, mit der vorgeschlagenen Abschwächung der Forderung im Programmtext nicht einverstanden erklären. Mit Rittinghausen und Conzidérant sind wir nach wie vor überzeugt, daß auch in großen Reichen wie Deutschland, Frankreich, England die direkte Gesetzgebung durch das Volk nicht allein ohne Einschränkung möglich, sondern auch zweckmäßig ist. Unferres Erachtens hat Genosse Liebknecht unter dem Begriff der direkten Volksgesetzgebung Dinge zusammen-

¹⁾ Soweit sind eine Reihe von Kantonen noch nicht. Viele haben das obligatorische Referendum nicht, wonach alle Gesetze von den Räten angenommen, dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden, in den meisten besteht nur das fakultative Referendum.

²⁾ Auch das Initiativrecht findet sich nur vereinzelt, nicht allgemein in den schweizerischen Kantonen.

gefaßt, die nicht in denselben gehören. Er meint, daß bei „uneingeschränkter direkter Gesetzgebung durch das Volk dieses konsequent auch über alle Maßnahmen und politischen Akte zu verhandeln und sich schließend zu machen hätte.“ Wenn Liebknecht bezweifelt, daß das möglich sei, so stimmen wir ihm vollkommen bei. Dagegen stellen wir ihm mit Verlaub die Frage: Seit wann rechnet man „Maßnahmen und politische Akte“ zu den Gesetzen?? Wir haben bisher immer geglaubt, daß Gesetze und politische Akte grundverschiedene Dinge sind. Gesetze sind Rechtsregel, Rechtsätze, in denen der in dem Volke herrschende Wille zum Ausdruck kommen soll; Maßnahmen und politische Akte dagegen sind Handlungen, meistens solche, durch welche die Gesetze von Seiten der Regierung und der kompetenten Verwaltungsbehörden zur Ausführung, Vollstreckung gebracht werden. Maßnahmen und politische Akte haben mit Gesetzen, mit der Gesetzgebung, ergo auch mit der direkten Volksgesetzgebung nichts zu thun. Wenn man die Gesetze direkt durch das Volk gegeben haben will, so braucht man noch lange nicht zu wollen, daß das Volk auch die Gesetze ausführe, die Regierung und Verwaltung besorge. Die Erledigung der Regierungsgeschäfte, der Aufgaben der Verwaltung durch das Volk ist also durchaus keine Konsequenz der direkten Gesetzgebung durch das Volk, wie Liebknecht in Halle behauptet hat, letztere kann daher auch nicht dadurch eingeschränkt werden, daß man das Volk von der Regierung ausschließt. Liebknecht hat sich wahrscheinlich durch seine vieljährige parlamentarische Thätigkeit zu dieser Verwechslung von Gesetzgebung und Regierung (Verwaltung) verleiten lassen. Die Parlamente haben nämlich in der Regel außer dem Rechte der Gesetzgebung auch noch einige Verwaltungsbefugnisse, sie haben Maßnahmen zu treffen und politische Akte, wenn auch solche von geringerer Bedeutung, vorzunehmen. Da kann dann vielleicht die Meinung entstanden sein, daß Gesetzgebung und Regierung so ungefähr dasselbe wären. Vielleicht aber ist diese Verwechslung auch durch den landläufigen Souveränitätsbegriff hervorgerufen, der im Grunde ganz falsch ist, und, auf das Volk angewendet, zu Unmöglichkeiten führt. Unter der Souveränität verstehen wir im staatsrechtlichen Sinne ursprüngliche und andauernde Machtfülle eines Organs des Staates. Man hat diesen Begriff auf Fürsten und auf das Volk übertragen und dann sich durch Entgegensetzung der Fürsten- und Volkssouveränität zu der irrigen Auffassung verleiten lassen, als ob sie nur dem Subjekt nach verschieden wäre, so daß durch die bloße Aenderung des Subjekts aus Monarchie Demokratie und umgekehrt aus Demokratie Monarchie würde. Das ist nicht der Fall. Die Rechte, die ein Fürst ausübt, können nicht sämtlich auf ein souveränes Volk übertragen werden. Der Fürst kann Gesetze geben und Gesetze ausführen. Das souveräne Volk in der Demokratie dagegen ist nur zu Willensäußerungen, zur Gesetzgebung fähig. Eine wirkliche Regierung kann — darin geben wir Liebknecht vollkommen recht — auch das souveränste Volk niemals führen, das muß es einem besonderen Organ überlassen, dessen Befugnisse es allerdings bestimmen kann. Sehr treffend hat der geistreiche französische Pamphletist Paul Courrier die Stellung der Regierung in der Demokratie gezeichnet, indem er einmal sagte: „Das Volk hat der Regierung vorgegeschrieben, wie sie zu fuhrwerken soll. Denn die Regierung ist ja nur der vom Volk bezahlte Kutsher, der uns nicht fahren darf, wohin er will und wie er will, sondern wohin wir wollen, und auf dem Wege, der uns behagt.“

Eine Regierung kann in einem sozialistischen Staate der Freiheit des Volkes nicht gefährlich werden, denn dort wird die Gesetzgebung allen anderen Funktionen des Staates übergeordnet, und überdies wird dort eine Regierung im heutigen Sinne gar nicht möglich sein. Sie wird ausschließlich in der Ausführung der Gesetze und in der Verwaltung bestehen. Auswärtige Politik wird nicht mehr getrieben werden können. Die Freiheit des Volkes ist durch sein Recht der direkten Gesetzgebung vollkommen garantiert, unter der Voraussetzung allerdings, daß es dasselbe nicht mit einem Parlamente zu theilen hat.

Es hat aber den Anschein, als sollte neben dem Volk nach der Ansicht der Verfasser des Programm-Entwurfs auch ein Parlament an der Gesetzgebung theilnehmen.

Diese Vermuthung ergibt sich aus der erwähnten Liebknecht'schen Rede und aus dem Programm-Entwurf selbst. Liebknecht spricht davon, daß man sich in den größeren Kantonen der Schweiz dazu genöthigt gesehen habe, die Gesetzgebung durch Volksvertretungen vorzunehmen, allerdings unter Beihilfe des Volkes mittelst Initiative und Referendum. Und der Programmtext spricht nirgends davon, daß wir Sozialdemokraten prinzipielle Gegner des Repräsentativsystems, des Parlamentarismus sind. Wenn man den Passus „direkte Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung mittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechtes“ im Zusammenhang mit dem ganzen Geiste des Programmtextes und mit der sich bei uns seit einiger Zeit bemerkbar machenden Vorliebe für parlamentarische Thätigkeit betrachtet, so kann man zu keinem andern Schlusse kommen, als daß die Volksgesetzgebung durch den Parlamentarismus eingeschränkt werden soll!

Wenn man das nicht wollte, so hätte es gar keinen Sinn, nur von einer direkten Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung zu reden, denn wir kennen heute

¹⁾ Vergl. über Althusius die interessante Arbeit Gierke's: Johann Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien.

gar keine andere Formen, unter denen das Volk als Gesetzgeber auftreten kann, als die Initiative (Vorschlagsrecht) und das Referendum (Verwerfungsrecht, hieße wohl besser Veschlußrecht). Besitzt ein Volk die Initiative und das Referendum in möglichster Ausdehnung, so kann von einer bloßen Anteilnahme an der Gesetzgebung keine Rede mehr sein. Das Volk ist dann sein absoluter Herrscher.

Man muß sich unwillkürlich fragen, wenn man den erwähnten Passus im Programmentwurf liest: Wer soll denn außer dem Volk noch an der Gesetzgebung teilnehmen? Die Regierung kann es nicht sein, die kann man nicht gemeint haben; ihre Aufgabe ist es ja nur, die Gesetze auszuführen. Man kann nur an das Parlament gedacht haben.

Und in der That ließe sich dessen Mitwirkung an der Gesetzgebung noch am plausibelsten juristisch konstruieren. Man brauchte nur die Gründe gelten zu lassen, mit denen man heute überhaupt das Repräsentativsystem rechtfertigt. Und das thut Liebknecht, wenn er die Unmöglichkeit zugiebt, daß das Volk die Funktionen des Gesetzgebers vollständig ausüben kann. Er wiederholt damit nur das Hauptargument aller Anhänger des Repräsentativsystems.

Indessen wollen wir hier nicht auf eine Kritik der für den Parlamentarismus geltend gemachten Gründe eingehen, sondern nur auf das Widersinnige einer Verbindung von Volksgesetzgebung und Repräsentation hinweisen. Wir bemerkten schon im Anfang dieses Aufsatzes, daß beide in einem direkten Gegensatz stünden, sich theoretisch gegenseitig ausschließen. Volksgesetzgebung und Parlamentarismus verhalten sich zu einander wie Republik und Monarchie. Der eine Begriff schließt im Prinzip den andern aus. Damit ist nicht gesagt, daß es solche Wechselbälge nicht geben könne. Die Frage ist aber nur, ob die Sozialdemokratie dergleichen Zwitterbildungen anstreben soll. Manche Genossen werden uns hier triumphierend auf die „freie Schweiz“ hinweisen, wo in Wirklichkeit gesetzgebende Körper neben und im Verein mit dem gesetzgebenden Volk funktionieren. Dem können wir wiederum mit der Frage begegnen: Seit wann sind die schweizerischen Zustände unser Ideal geworden? Diejenigen, welche auf das Beispiel der Schweiz hinweisen, hätten besser gethan, es nicht zu erwähnen. Es spricht nicht für, sondern gegen sie; denn gerade hier tritt die Widersinnigkeit und korrumpirende Wirkung einer Verbindung der Repräsentation mit der direkten Volksgesetzgebung klar zu Tage. Der Parlamentarismus ist hier, wie man glauben könnte, keineswegs gesunder oder auch nur weniger faul als in anderen Ländern. Gemeiner Schacher, Sedelsägerei und Bettlerwirtschaft steht auch hier in üppiger Blüthe. Kein Wunder, daß das schon so oft betrogene Volk den eidgenössischen wie auch den kantonalen Parlamenten mit dem tiefsten Mißtrauen gegenübersteht und sehr häufig in der Volksabstimmung verwirrt, was ihm von den „Räthen“ unterbreitet wird. Ja, es giebt große Kreise des schweizerischen Volkes, welche prinzipiell alles, was von Bern (von der Bundesversammlung) kommt „Bach ab“ schießen, d. h. ablehnen. So erklärt es sich, daß häufig auch fortschrittliche Gesetze nur eine Minderheit von Stimmen bekommen. Anstatt daß die Gesetzgebung bei diesem Zusammenwirken von Parlamentarismus und Volksgesetzgebung gewinnt, leidet sie darunter; viele Materien, die einer gesetzlichen Regelung dringend bedürfen, bleiben unerledigt, weil das Volk die darüber vorgeschlagenen Gesetzentwürfe ablehnt. Ein solcher Zustand erzeugt notwendig Stillstand, Reaktion und schädigt vielfach die Interessen

des Volkes. Man hat das gegen die Volksgesetzgebung ausgebeutet und sie als ein reaktionäres Institut gebrandmarkt, während es doch der Parlamentarismus ist, der allein die Schuld trägt.

Hätte die Schweiz kein eidgenössisches Parlament, so wäre ihr Asylrecht heute sicher noch unbesleckt, und von der politischen Polizei wäre sie verschont geblieben. Die Existenz des Parlaments macht überall und unter allen Umständen die Demokratie zur Illusion, stärkt die Regierung und korrumpirt das politische Leben.

Darum sollte auch die Sozialdemokratie, wenn es ihr mit der Demokratie ernst ist, niemals parlamentarische Institutionen, sei es unter welcher Form anstreben. Sie sind nicht allein schädlich, sondern auch völlig überflüssig. Zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen taugt eine 3-400-köpfige Versammlung ebensowenig wie eine beliebige Volksversammlung. Auch heute werden die Gesetzentwürfe ja nicht in den Parlamenten fabriziert. Das bleibt am besten einer kleinen Anzahl sachverständiger Fachmänner überlassen, die ad hoc zur Ausarbeitung eines bestimmten Entwurfs berufen werden, denen aber sonst gar keine Kompetenzen zustehen, als Enquêtes u. zu veranstalten. Die auf diese Weise entstandenen Gesetzentwürfe werden, weil ihre Urheber dem Einflusse von Privatinteressen völlig entrückt sind, dem Volke ein größeres Vertrauen einflößen, als die von einem Parlament durchberathenen und abgeänderten.

Wir sind überzeugt, daß auf diesem Wege allein dem Volke sein Recht der Gesetzgebung völlig gewahrt bleibt. Darum sollte auch in unserem Parteiprogramm gegen das Repräsentativsystem Stellung genommen und dem Volke nicht nur die direkte Anteilnahme an der Gesetzgebung zugestanden werden.

Wir schlagen vor an Stelle des Passus: „Direkte Anteilnahme des Volkes an der Gesetzgebung mittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts“ in das Parteiprogramm folgende Sätze aufzunehmen:

Das Recht der Gesetzgebung soll allein dem Volke zustehen und von diesem mittelst des Vorschlags- und Vorschlagsrechtes ausgeübt werden. Die Gesetzesvorlagen sollen, soweit sie nicht vom Volke selbst ausgehen, von besonderen dazu gewählten sachmännlichen Kommissionen ausgearbeitet werden, ohne Mitwirkung eines parlamentarischen Körpers.

Verschiedenes.

— Folgende Notiz über den Verdienst einer Arbeiterin finden wir in der „Tägl. Tribüne“: Eine Arbeiterin in Halle war für ein Geschäft in Berlin thätig. Sie lieferte im Mai ihre Waaren dorthin ab, 17 Paar Schuhe, die Arbeit pro Paar mit 55 Pf. bezahlt. Sie erhielt nun gegen Ende Mai folgende Abrechnung:

Für 14 Paar zu 55 Pf.	M. 7,70
ab 3 Paar verdorben und unbrauchbar zu 1,10 M.	3,30
	M. 4,40
ab 7 zerschnittene Kamevalsabschnitte zu 40 Pf.	2,80
	M. 1,60
ab für fehlende 70 Gramm am Gewicht	0,70
	M. 0,90
heutiges Rückporto sowie eine Karte	0,55
	Verbleiben M. 0,35

Dies soll der Arbeitslohn für 17 Paar Schuhe à 55 Pf. sein.

— Ein Haushaltsbudget. Von einem Leser in Chemnitz geht uns ein Haushaltsbudget zu, das wir im Folgenden wiedergeben. Der Betreffende ist Fabrikarbeiter, verheiratet, und hat ein Kind.

Ausgaben:	Woche		Jahr	
	M.	Pf.	M.	Pf.
Brot 9 Pfund	1	26		
Semmel und Mehl	1	20		
Butter und Milch	1	82		
Fleisch und Wurst	2	80		
Kaffee, Zucker, Speiseöl, Salz, Pfeffer, Zimmt	1	10		
Eier	—	30		
Kartoffeln umsonst von Schwiegereltern	—	—		
Taschengeld	4	—		
Summa	12	48	648	96
Miete (billig, bei Schwiegereltern)			60	—
Kleidung und Wäsche			136	—
Fußbekleidung			56	—
Heuerung und Licht			70	—
Anschaffung von Wirtschaftsgegenständen			12	—
Zeitungen und Bücher			26	20
Berein			3	—
Abgaben und Steuern			31	80
Summa			1043	96

Die Höhe des Taschengeldes rührt daher, daß der Betreffende eine Stunde Weges von der Arbeitsstelle nach Hause hat und daher nicht zu Hause Mittag essen kann. Obgleich es aus der Mittelstellung nicht klar hervorgeht, scheint das Geld doch wohl für Mittagessen ausgegeben zu sein.

Das Einkommen des Arbeiters betrug in dem Jahre ca. 900 M. Der Fehlbetrag wurde durch die Arbeit der Frau gedeckt. Das Kind wurde, während die Mutter auf Arbeit war, von der Großmutter besorgt.

— Löhne der Bergleute in Oberschlesien. (Nach der Statistik des „Oberchl. Berg- und Hüttenmänn. Vereins“.) Durchschnitt pro Arbeiter im Jahr:

	Steinkohlen- und Erzgruben	Eisen- und Stahlindustrie	Zink- und Silbererzeugung	Blei- und Kupfererzeugung	Zusammen
1887	512,81	620,94	572,78	459,20	540,65
1888	531,34	634,54	576,87	453,05	556,57
1889	581,13	656,55	619,74	423,63	595,61
1890	672,94	723,38	682,47	511,56	678,32

Diesen Angaben, welche den Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter unter und über 16 Jahre sowie der weiblichen Arbeiter in einander gerechnet enthalten und die deshalb nur sehr geringen Werth haben, sei noch die Bewegung des Durchschnittslohnes der männlichen Arbeiter über 16 Jahre gegenübergestellt. Derselbe betrug in Mark:

	Steinkohlen- und Erzgruben	Eisen- und Stahlindustrie	Zink- und Silbererzeugung	Blei- und Kupfererzeugung	Zusammen
1887	567,54	661,24	609,43	581,56	598,32
1888	590,00	678,74	674,21	581,76	618,47
1889	648,58	703,51	726,53	560,77	665,63
1890	754,70	781,85	808,41	707,85	763,81

Die Gesamtzahl der Arbeiter betrug:

	Steinkohlen- und Erzgruben	Eisen- und Stahlindustrie	Zink- und Silbererzeugung	Blei- und Kupfererzeugung	Zusammen
1885	54 276	16 653	7223	1944	79 096
1886	53 632	16 638	7413	1832	79 565
1887	53 878	17 491	7882	1893	80 644
1888	55 358	18 830	7681	2464	84 333
1889	59 042	20 733	7932	3111	90 818
1890	64 878	21 926	8169	3806	98 779

Briefkasten.

Achtung! Die Parteigenossen von Bielitz-Biala (Oesterreich) warnen wir vor einem **Johann Gröbel**, welcher sich zur Zeit in Deutschland aufhält, ehemaliges Vorstandsmitglied des Fachvereins der Manufaktur-Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts für Bielitz-Biala. Derselbe hat das in ihn gesetzte Vertrauen schändlich mißbraucht.

Ch. Wanneck, Niederlangenbleian 6. Dann nach Fortz. i. Z. gezogen. Wir bringen uns hiermit in freundliche Erinnerung.

Berein d. Sattler u. Fachgenossen. **Bersammlung**

am **Sonnabend, den 22. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Dresdener Garten“**, Dresdenerstraße 45.

Tages-Ordnung: 1. Diskussion über das Thema: „Ist die heutige Gesellschaft lebensfähig?“ 2. Verschiedenes.

Zu regem Besuch ladet ein **Der Vorstand.**

H. Osang, Gesangs- und Charakter-Komiker, Berlin, Mariannenstr. 10,

hält sich sämtlichen Hoch- und Vergnügungsvereinen Berlins u. Umgeg. mit den neuesten zeitgemäßen Kouperts u. Vorträgen bei koulanten Bedingungen bestens empfohlen.

Berfaff. d. Achtstundentag-Kouperts u. d. Arbeiterliedes f. Jung u. Alt: „Darauf wird nicht geacht.“

Achtung!

Wir ersuchen die Leser unseres Blattes, so wie alle Parteigenossen, welche uns den Aufenthalt des Herrn **P. Baumgart**, zuletzt (Juni) in **Mende** bei Bochum Nr. 105, angeben können, gütigst der Unterzeichneten Mitteilung zukommen zu lassen. **Die Expedition.**

Bibliothek politischer Reden.

Hest 8 ist soeben erschienen. — Preis 20 Pf. Zu beziehen durch die **Verlags-Buchhandlung von Würlein & Co., Nürnberg.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Große Bersammlung

am **Dienstag, den 25. August 1891, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Hensel, Brunnenstraße 129.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Uwin Gerisch**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. **Gäste haben Zutritt.** **Der Vorstand.**

Berliner Arbeiterbibliothek.

Sammlung sozialpolitischer Flugchriften.

Herausgegeben von **Max Schippel.**

Soeben erschien Hest 1 der III. Serie:

Ist der Sozialismus mit der menschlichen Natur vereinbar?

von **Paul Kampffmeyer.**

Preis pro Hest 10 Pf. — **Wiederverkäufern hohe'r Rabatt.**

I. Serie komplet (12 Heste) | II. Serie komplet (14 Heste)

Preis 1,— Mark. | Preis 1,65 Mark.

Alle Bestellungen, Geldsendungen und eingeschriebenen Briefe adressire man: **Herrn G. Link, Expedition der Berliner Arbeiter-Bibliothek, Berlin SO. 26, Elisabeth-Platz 55.**

Wir bitten Herrn **H. Frösche** in Danzig um baldige Begleichung des Betrages für die von uns entnommenen roten Nummern. **Die Expedition.**

London.

Abonnement auf die „**Berliner Volks-Tribüne**“ und die „**Berliner Arbeiterbibliothek**“ nimmt entgegen **W. Köhler, London N. Road, 170 Pentonville.**

„Lichtstrahlen“

Blätter für vollverständliche Wissenschaft und athenische Weltanschauung. Zugleich ein literarischer Wegweiser für das Volk. Erscheint halbmonatlich in Hesten à 20 Pf. Soeben erschien Hest 21.

Zu beziehen durch die **Verlags-Buchhandlung O. Harnisch, Berlin SW., Neuenburgerstraße 30.**

Geschäftsberöffnung!

Allen Freunden und Genossen hiermit zur Nachricht, daß ich **Fennstraße 5** ein

Weiß- und Bairischbier-Potal eröffnet habe. Saal und Vereinszimmer (100 Personen fassend) sind zu vergeben.

Fritz Krüger, Restaurateur, Fennstraße 5.

Herrn- u. Knaben-Garderobe, Arbeitsachen, Bestellungen nach Maß,

empfiehlt wie bekannt in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen

J. BAER, Berlin N., Gesundbrunnen, Badstr. 18, Ecke der Stettinerstrasse.

Ich habe keine Filialen und stehe mit ähnlich lautenden Firmen in keinerlei Beziehung. Bitte daher genau auf Firma zu achten.

Aus „Phantasia“.

Der Mond blitzt durch die Fensterscherben,
Um's dunkle Dachwerk pfeift der Wind
Und Nachbars Viehchen liegt im Sterben
Und ihre Mutter weint sich blind.
Das Haar gebleicht von tausend Sorgen,
Im dünnen Kleidchen von Stann,
Erwartet schnellst sie den Morgen —
Der Apotheker will nicht borgen,
Der Doktor hat „zu viel zu thun!“

Der Märznacht gold'ne Sterne scheinen,
Ihr Himmel deckt uns Alle zu:
Hör' auf, du Mütterchen, mit Weinen,
Dein Kind ist besser d'ran als du!
Es braucht nicht nähend mehr zu spüren
Sich spät bis in die Nacht hinein,
Und wenn die Kiste sie umflutten
Und roth die Rosen wieder bluten
Spielt um sein Grab der Sonnenschein!

Die Roth im löch'igen Gewande
Betritt die Perle der Moral;
Das Loos der Armut ist die Schande,
Das Loos der Schande das Spital!
Ja, jede Großstadt ist ein Zwinger,
Der roth von Blut und Thränen dampft;
Drum hütet euch, ihr armen Dinger,
Denn diese Welt hat schmutz'ge Finger —
Weh, wem sie sie in's Herzfleisch krampt!

Da horch! ein langgezogenes Stöhnen,
Und jetzt ein wilder, geller Schrei!
Was thut's? Man muß sich dran gewöhnen!
Hier hieß es wieder mal: „Vorbei!“
Schon übermorgen fahrt der Rader
Das arme Mädel vor die Stadt,
Und Niemand kennt den Todtenader,
Darauf, beim oben Sterngefader,
Ein Herz sein Glück gefunden hat!

Arno Holz.

Was sollen wir also thun!

Von Graf Leo Tolstoi. Deutsch von August Scholz.

VI.

Die Bewohner dieser Häuser bildeten die sogenannte unterste Schicht der städtischen Bevölkerung, eine Schicht, welche in Moskau etwa hunderttausend Seelen zählt. Hier, in diesem Hause, findet man jegliche Art von Vertretern dieser unteren Volksschicht; hier giebt es kleine Gewerbetreibende und Handwerksmeister, Schuhmacher, Wärsenbinder, Tischler, Drechsler, Schneider, Schmiebe, ferner Droschkenfahrer, kleine Wucherer und Handeltreibende jeder Art, Wäscherinnen, Fleischneiderinnen, Tagelöhner, Menschen ohne bestimmte Beschäftigung, Bettler und lüderliche Dirnen.

Hier giebt es viele von jener selben Art, wie ich sie am Eingange des Japanischen Hauses gesehen, nur daß sie hier mitten unter der Arbeiterbevölkerung verstreut leben. Ueberdies hatte ich jene in ihrer unglücklichsten Zeit gesehen, als sie alles verzehrt und vertrunken hatten, als sie, vor Frost zitternd, aus den Birthshäusern geworfen waren und wie ein himmlisches Manna den Einlaß in das Asyl und das Gefängniß und die kostenfreie Abschiebung in die Heimath erwarteten. Hier aber sah ich sie mitten in der großen Menge der Arbeiter und zu einer Zeit, da es ihnen gelungen war, auf die eine oder andere Weise ein paar Kopelen für ein Nachtlager und vielleicht sogar einen Rubel auf Nahrung und Getränk zu verdienen.

Und wie seltsam es auch erscheinen mag; ich habe hier nicht nur nichts von jenem Gefühle verspürt, das mich im Japanischen Hause erregt hatte, sondern im Gegentheil, ich sowohl wie auch die Studenten empfanden bei unserem ersten Besuch sogleich ein fast angenehmes Gefühl. Aber weshalb nur ein „fast angenehmes“? Nein, das Gefühl, welches der Verkehr mit diesen Menschen in uns erregte, war, wie sonderbar es auch scheinen mag, geradezu ein sehr angenehmes Gefühl.

Der erste Eindruck, den wir gewannen, war der, daß die meisten der Menschen, welche hier lebten, arbeitssame und dabei sehr gute Menschen waren.

Die größere Hälfte aller Bewohner trafen wir bei der Arbeit an, Wäscherinnen am Waschtrog, Tischler an der Hobelbank, Schuhmacher auf ihren Schemeln. Die einen Quartiere waren voll von Menschen, überall herrschte werththätige, muntere Arbeit. Es roch nach Arbeitsschweiß und beim Schuster nach Leder, beim Tischler nach Hobelspähen; öfter vernahm man ein Lied und man bemerkte die entblößten, muskulösen Arme, welche rasch und gewandt die gewohnten Bewegungen ausführten. Ueberall wurden wir munter und freundlich empfangen, nirgends verursachte unser plötzlicher Eintritt in das alltägliche Leben dieser Leute jene prahlerische, auf Schein berechnete Wichtigthuerei, welche den Volkszählern in den Wohnungen wohlhabender Leute entgegentrat; im Gegentheil, alle unsere Fragen wurden schlicht und recht beantwortet, ohne daß ihnen irgend eine besondere Bedeutung beigelegt wurde. Höchstens, daß die eine oder andere unserer Fragen jemandem zu einer

lustigen Bemerkung, einem unschuldigen Scherz Veranlassung gab.

Viele trafen wir beim Mittagessen oder beim Thee, und jedesmal luden sie uns freundlich zu „Salz und Brot“ oder zu „Thee und Zucker“ ein und machten uns sogleich Platz am Tische. Statt der beständig fluthenden und wechselnden Bevölkerung, die wir hier zu finden wähten, fanden wir in diesem Hause zahlreiche Quartiere, welche seit langer Zeit von denselben Miethern bewohnt waren. So hatte ein mit etlichen Gesellen arbeitender Tischler seine Wohnung bereits seit zehn Jahren inne, und dasselbe war mit einem Schuhmacher der Fall. Die Wohnung dieses Schuhmachers war sehr schmutzig und eng, aber seine Gesellen und Arbeiter waren trotz dieses Umstandes doch recht lustig bei ihrer Arbeit. Ich machte den Versuch, einen der Gesellen auszuforschen, um von ihm etwas über seine vermuthlich recht ärmliche Lage, über Verschuldung beim Meister oder Aehnliches zu erfahren; aber der Geselle verstand mich gar nicht und äußerte sich über den Meister wie über seine eigenen Verhältnisse in der allerzufriedensten Weise.

In einem der Quartiere wohnte ein altes Ehepaar, das einen Kleinhandel mit Äpfeln betrieb. Das Zimmerchen dieser alten Leute war geheizt, sehr sauber und ganz behaglich ausgestattet. Der Fußboden war mit strohgeflochtenen Käufern bedeckt, an den Wänden standen Koffer und Schränke, auch ein Samowar und allerhand Geschirr war vorhanden. In der Ecke hingen zahlreiche Heiligenbilder, vor welchen zwei Lämpchen brannten; weiterhin bemerkten wir an der Wand zwei sorgfältig mit Falen bedeckte Pelze. Das alte Mütterchen mit seinem feingerunzelten, freundlichen Gesichte und seinem geschäftigen Munde schien offenbar selbst über sein stilles, wohlstandiges Leben ganz glücklich.

Ivan Fedotitsch, der Besitzer der Theewirtheitschaft und Obermeister dieser Quartiere, kam aus seiner Schenke herbei und leistete uns Gesellschaft. Er scherzte in gemüthlicher Weise mit einigen der Miethern, nannte sie alle mit Namen und Vaternamen und gab uns kurze Charakteristiken von ihnen. Sie alle waren Menschen wie andere Menschen, es gab da einen Martin Semjonowitsch, einen Peter Petrowitsch, eine Maria Iwanowna, kurz und gut, es waren lauter Menschen, die sich durchaus nicht für unglücklich hielten, sondern einfach für Menschen wie alle andern Menschen, was sie denn auch in Wirklichkeit waren.

Ich hatte mich darauf vorbereitet, nichts als Schreden über Schreden zu sehen. Und nun trat mir nicht nur nichts Schreckliches entgegen, sondern sogar sehr viel Gutes und Schönes, das mich unwillkürlich zur Achtung zwang. Es gab hier so viele dieser guten Menschen, daß die zerlumpten, verkommenen, nichtstuhenden Menschen, die wir vereinzelt inmitten jener vorhanden, den Hauptindruck nicht verwischen konnten.

Für die Studenten war die Sache nicht so überraschend wie für mich. Sie unterzogen sich bei der Zählung einfach einer Sache, die nach ihrer Meinung für die Wissenschaft von großem Nutzen war, und machten so nebenbei noch ihre zufälligen Beobachtungen. Ich aber war der große Wohlthäter, ich war gekommen, um den unglücklichen, verkommenen und sittlich verderbten Menschen zu helfen, die ich in diesem Hause zu finden gehofft hatte. Und nun sah ich plötzlich statt jener Unglücklichen, Verkommenen und Verderbten eine überwiegende Mehrzahl von arbeitsamen, ruhigen, zufriedenen, heiteren, zuvorkommenden und überhaupt recht guten Menschen.

Ganz besonders lebhaft kam mir das zum Bewußtsein, wenn ich in diesen Quartieren thatsächlich einmal auf jenes schreiende Elend stieß, dem ich abzuwehren beabsichtigte.

Wenn ich auf solches Elend stieß, so fand ich jedesmal, daß demselben bereits in der Hauptsache abgeholfen war, daß jener Beistand, den ich leisten wollte, schon geleistet war. Man war mir in meinen guten Absichten schon zuvorgekommen, und wer war es, der mir zuvorgekommen war? Dieselben unglücklichen, verkommenen Geschöpfe, die ich mich anschickte zu retten, und zwar hatten sie in den meisten Fällen so gründlich geholfen, wie ich es nicht vermocht hätte.

In einem Kellerraum lag ein alleinstehender Greis, der am Typhus erkrankt war. Er hatte keine Angehörigen, die sich um ihn hätten kümmern können. Eine Wittve mit einem Töchterchen, die ihm ganz fremd war und nur in seiner nächsten Nachbarschaft wohnte, pflegte ihn, gab ihm Thee zu trinken und kaufte ihm für ihr eigenes Geld Arznei. In einer anderen Wohnung lag eine Wöchnerin im Kindbettfieber. Eine Dirne, die vom Laster lebte, wiegte das Kind, füllte ihm die Saugflasche und vernachlässigte zwei Tage lang ihr Geschäft. Die Mutter starb, wie ich später erfuhr, und das verwaiste kleine Mädchen fand in der Familie eines Schneiders Aufnahme, der selbst drei eigene Kinder besaß. Es blieben für meine Thätigkeit nur jene unglücklichen Wähliggänger übrig, Beamte, Schreiber, Bakaien ohne Stellung, Bettler, Trunkenbolde, lasterhafte Weiber, elternlose Kinder, deren Noth nicht auf einmal durch eine Geldunterstützung zu beseitigen war, deren Verhältnisse vielmehr eingehend er-

sorcht, erwogen und verbessert werden mußten. Ich suchte einfach Unglückliche, die infolge ihrer äußeren Noth unglücklich waren, und denen man abhelfen konnte, indem man ihnen vom eigenen Ueberflusse etwas abgab. Solche Unglückliche hatte ich — wie mir schien, infolge besondern Mißgeschicks — nicht gefunden; ich hatte vielmehr nur solche Unglückliche gefunden, denen man viel Zeit und Mühe widmen mußte, wenn man ihr Unglück beseitigen wollte.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion.

II. (Schluß.)

J. Z. Ein erfreuliches Gegenstück zur angeführten schlechten Wirkung des Akkordsystems theilt der Wiener-Neustädter Gewerbeinspektor mit. Darnach hatte eine Baumwollspinnerei auf die Dauer von 12 Wochen die behördliche Erlaubniß erhalten, täglich 2 Stunden über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Allein die Arbeiter zeigten große Abneigung gegen die Ueberzeitarbeit und einzelne von ihnen beschwerten sich beim Aufsichtsbeamten, „daß die Verlängerung der Arbeitszeit dazu benützt werde, die Akkordlöhne herabzusetzen, wodurch die Verdienste trotz der Ueberstunden nicht höher als vorher bei normaler Arbeitszeit sich stellen, nach Aufhören der Ueberzeit aber so tief herabsinken dürften, daß der Lebensunterhalt nicht mehr bestritten werden könnte.“ Der Aufsichtsbeamte bemerkte dazu, daß die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, daß diese Beschwerden, sowie Befürchtungen leider begründet seien. — Dieser amtlich berichtete Fall beweist drastisch, wie raffiniert vom Kapital die Ausbeutung und Uebervertheilung der Arbeiter in jeder möglichen Weise betrieben wird. Die österreichischen Aufsichtsbeamten sind denn auch bei ihrer nummehrigen Kenntniß der traurigen Arbeitsverhältnisse und der Gewissenlosigkeit der Kapitalisten zu der Erkenntniß gelangt, daß zur Durchführung der Gesetze die Mitwirkung der Arbeiter und ihre Berufung auf ihre gesetzlichen Rechte unumgänglich notwendig ist und der Grazer Inspektor ist bereits dazu gelangt, anerennend der Thätigkeit eines allgemeinen Arbeiter-, Fortbildungs-, Rechtschutz- und Unterstützungsvereins zu gedenken.

Schlimm steht es in jeder Beziehung mit den Ausführungen des Gewerbegesetzes im Kleingewerbe. Die vorgeschriebene 8stündige Arbeitszeit für 12—14jährige Lehrlinge verwandeln sie in 15—18stündige, von 5 Uhr Morgens bis 10 und 12 Uhr Abends werden diese Kinder zur Arbeit angehalten. Von der im Gesetz vorgeschriebenen Einhaltung der Arbeitspausen ist keine Rede; den Lehrlingen werden Arbeiten zugewiesen, die ihre körperlichen Kräfte weit übersteigen. Die Schlafstellen der Lehrlinge und auch der Gewerbegehilfen sind in entsetzlichen Zustände, schmutzig, eng, nicht gelüftet, oftmals sogar in der Werkstatt, die Betten übereinander gestellt und in vielen dieser — „sogenannten“ sagt der Wiener Inspektor — Betten schlafen zwei, auch sogar drei Personen zusammen. Ebenso ungefund sind die Werkstätten. Auf die Reklamationen der Inspektoren hin versprachen ihnen die Handwerksmeister die Abstellung der gerügten Mißstände, aber das Versprechen wird nicht gehalten, theils aus bösem Willen, theils aber auch, und das ist nach den Berichten bei den meisten der Fall, weil sie zu arm sind, bessere Einrichtungen zu beschaffen. Es macht sich also hier in einer ganz bedenklichen Weise die Kulturfeindlichkeit der Zwergbetriebe geltend, deren völlige Aufreihung im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Gesundheitspflege und des allgemeinen Fortschritts von jedem Menschenfreunde dringend gewünscht werden muß. In einmüthiger Weise verurtheilen die österreichischen Gewerbeinspektoren diese unhaltbaren Zustände. Ebenso einmüthig sind sie in ihrem Urtheil über die traurige Art, wie die Handwerksmeister die Ausbildung der Lehrlinge auffassen. Nicht bloß, daß sie sehr häufig selbst nichts leisten können und sogleich unfähig für die Rolle als Lehrherren sind, so liegt ihnen auch gar nichts an einer tüchtigen Berufsbildung des gewerblichen Nachwuchses; sie benutzen und beuten die Lehrlinge nur als billige Arbeitskräfte aus. Mehrfach wird sogar das Lehrlingswesen in den Fabriken als gesunder und besser dem Handwerk gegenübergestellt. Ueber die Wirksamkeit der gesetzlichen Zwangsgenossenschaften (gleich den deutschen Innungen) der Handwerker läßt sich das Urtheil der Inspektorenberichte dahin zusammenschaffen, daß diese Körperschaften in eklatantester Weise ihre totale Unfähigkeit zur Lösung der ihnen obliegenden Aufgaben bewiesen, daß sie den geistigen und moralischen Bankrott des Handwerks überzeugend dargethan haben. Damit ist aber auch die Handwerkspolitik reaktionärer Regierungen, welche die Innungen resp. Genossenschaften als kümmerliche Treibhauspflanzen künstlich aufgepappelt haben, um sie als staatsbehaltende Dämme gegen die heranrückenden sozialdemokratischen Arbeiter aufzurichten, kläglich gescheitert. — Der Innsbrucker Aufsichtsbeamte konstatiert, daß die Meister ihren Arbeitern an Bildung und Anstand nachsehen,

was er besonders bei schwebenden Streiks zu beobachten Gelegenheit hatte und daß die Genossenschaften, welche sich gegen durch den Zeitfortschritt bedingte Einrichtungen nur ablehnend verhalten, nur als Hemmnisse einer Bessergestaltung des betreffenden Gewerbes erscheinen! — Entschiedener kann der Stab über das faule Zustände nicht gebrochen werden.

Bezüglich der Sonntagsruhe gehen fast alle Berichte darin einig, daß dieselbe in fabrikmäßigen Betrieben im Allgemeinen eingehalten, dagegen im Gewerbe ebenso allgemein nicht beachtet wird infolge „ökonomischer Verhältnisse und des zähen Widerstandes überkommener Gewohnheiten.“

Ungelegliche Beschäftigung von Kindern in Fabrikbetrieben wurde nur in einzelnen Fällen angetroffen, namentlich in Ziegeleien, Zuckerraffinerien u. s. w. Ebenso wurde nur vereinzelt eine Ueberschreitung der zum Schutze der Arbeiterinnen geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen. Dagegen wird über eine Vermehrung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte und Verdrängung bisher beschäftigter männlicher Arbeitskräfte berichtet und zwar, wie der Grazer Aufsichtsbeamte ebenso offen wie zutreffend bemerkt, weil jene billiger arbeiten. Als Industriezweige, in denen solche Veränderungen in der Beschäftigung von Arbeitern beobachtet wurden, werden genannt: Feinwalzwerke, Schnallen- und Hefestoffabriken, Thonwarenfabriken und Glashütten, Holzleimfabriken und Holzdrahtwerke, Baumwollspinnereien und Webereien, Papierfabriken, Zündwarenfabriken, Buchdruckereien, lithographische Anstalten.

Hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter lassen die Inspektionsberichte erkennen, daß vielfach Mangel an Arbeitsgelegenheit in Folge schlechten Geschäftsganges und ein Ueberwiegen des Angebotes über die Nachfrage nach Arbeit zu beobachten war. Daneben kamen Fälle vor, wo Ueberzeitbewilligung verlangt wurde, um die sich häufenden Aufträge effektiver zu lösen. Die Inspektoren lassen solche Begründung mit Recht nicht gelten, indem sie entweder eine Erweiterung der Betriebsanlagen oder die Ablehnung der die normale produktive Leistungsfähigkeit des Etablissements übersteigenden Aufträge verlangen. Mit Bedauern wird bemerkt, daß das Gesetz zur Ordnung der anarchischen Verhältnisse im Kleingewerbe keine bestimmte Arbeitszeit vorschreibt, so daß der Aufsichtsbeamte kein Recht zum Einschreiten gegen die exzessive Ausbeutung der Lehrlinge, die über 14 Jahre alt sind und der Gehilfen überhaupt, besitzt. Letztere verdienen, resp. erhalten bei 14—18stündiger täglicher Arbeitszeit einen Wochenlohn von 2, 2½—3 Gulden (Magenfurter Bericht) bei freier Station, dreimal wöchentlich Fleisch, zum Schlafen meist zweispännige Betten. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse kommen jedoch in Oesterreich bei den Gewerbegehilfen auch Wochenlöhne von 80 Kreuzern, 1 bis 1½ Gulden nicht selten vor. Ueber die Arbeitslöhne der Fabrikarbeiter berichtet der Brünner Inspektor aus einer mechanischen Schafwollwarenfabrik, daß im Laufe eines Jahres 5 Weber durchschnittlich 1 Gulden und 62 Kreuzer per Arbeitstag, 22 Weber 1,35 Gulden verdienen, während bei den übrigen 20—23 Webern der Tagesverdienst 1,00—1,20 Gulden betrug. In einer andern solchen Weberei fand er durchschnittliche Wochenverdienste von 3—6 Gulden. Vor 15 Jahren verdienten, wie der Inspektor berichtet, die Arbeiter noch das Doppelte ihres gegenwärtigen Lohnes. — Bekanntlich behaupten die Bourgeoisökonomien im Gegensatz zur vorstehenden, amtlich gemeldeten Thatsache, daß die Löhne der Arbeiter in den letzten Jahrzehnten sich nicht bloß verdoppelt, sondern sich sogar vervielfacht haben!

Der Wiener-Neustädter Aufsichtsbeamte ist im Falle, die Haushaltungsbudgets von 7 Arbeiterfamilien mittheilen zu können. Leider erhielt der Beamte nur eines davon direkt vom Arbeiter, welcher in einer großen Metallwarenfabrik beschäftigt ist, während die übrigen sechs Budgets nur durch die Vermittelung des mit seinen Arbeitern im besten Einvernehmen stehenden Direktors des Etablissements — einer Fabrik der Textilindustrie — zu erlangen waren. Indessen bieten sie alle zusammen für den Sozialpolitiker nicht geringes Interesse und bei dem höchst seltenen Vorkommen von Haushaltungsbudgets österrischer Arbeiter seien sie in allen Details hierher gesetzt.

Ausgaben für		Gulden	
Befammligk. der Familienmitglieder.	Zahl der verdienenden Mitglieder.	Wohnungsmitthe.	Rest. Kost u. Hausbedarf.
5	1	58,76	426,70
5	3		650,—
4	3		676,—
4	4		728,—
6	3		720,—
3	2		419,—
4	2	Freie Wohnung	454,—
Summe der Ausgaben			
		812,75	746,50
		946,44	1223,54
		1040,—	1099,62
		1150,85	1142,69
		1132,18	1174,03
		588,59	479,75
		901,96	998,13

Bilanz			
Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuss.	Defizit.
Gulden.			
746,50	812,75	—	66,25
1223,54	946,44	277,10	—
1099,62	1040,—	59,62	—
1142,69	1150,85	—	8,16
1174,03	1132,18	41,85	—
479,75	588,39	—	108,64
998,13	901,96	96,17	—

Das Defizit im ersten Budget, dem des Metallarbeiters, wird vom Inspektor dadurch erklärt, daß der Arbeiter auswärts einen Sohn studiren läßt, wodurch ihm eine jährliche Ausgabe von 120 Gulden erwächst.

— Bezüglich der übrigen Budgets fehlt jede erklärende Bemerkung. Eine solche wäre sehr nöthig gewesen, z. B. zur Erklärung der großen Differenz des Lohneinkommens in dem Budget 6 gegenüber allen andern, die das Doppelte, ja fast das Dreifache desselben aufweisen. Wie schlecht müssen die Löhne sein, wenn zwei erwerbsthätige Personen zusammen nicht mehr als 479,75 Gulden im Jahre zu verdienen vermögen und sich eine Schuld von über 108 Gulden aufhaken müssen! Doch nach allem, was wir über die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie erfahren, drücken diese Lohnziffern jedenfalls den normalen Verdienst eines Textilarbeiters aus. Dagegen ist bezüglich der übrigen 5 Budgets nur die Annahme denkbar, daß sie von Meistern oder sonstigen, besser entlohnnten Angestellten herrühren. Aber auch dann erscheinen diese Jahresverdienste als äußerst gering, wenn berücksichtigt wird, daß 3 und 4 Personen denselben erarbeiten mußten. Bei einer Vertheilung der Gesamtverdienste ergeben sich für die beteiligten Personen Jahreslöhne von 240—407 Gulden (= 410—690 Mk.), d. h. Verdienste, die in der That zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel bieten.

Damit ist auch das Urtheil über die österrischen Arbeiterverhältnisse gegeben, die einfach erbärmliche sind und an denen im Grunde die Arbeiterschutzesgesetzgebung oder „Sozialreform“ nichts Wesentliches zu ändern vermag, trotzdem eine wohlthätige Wirkung derselben nicht zu bestreiten ist. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß, wollen die Arbeiter aus dem Sumpfe des Elends einmal herauskommen, ihnen die heutige Sozialreform in ihrer völligen Unzulänglichkeit nicht genügen kann, sondern daß sie unentwegt auf die Verwirklichung ihres Zieles: Umwandlung der privatkapitalistischen Produktion in die kollektivistische Produktion hinwirken müssen.

Die Sozialdemokratie und die Kornzölle.

In dem Kampfe gegen die Kornzölle ist die Sozialdemokratie einig mit dem Freisinn; der Unterschied besteht nur in den Motiven und in den Erwartungen über die Folgen der Aufhebung.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß der Kampf gegen die Kornzölle zu neun Zehnteln ein Kampf für die Interessen der Bourgeoisie ist, deshalb hat ihn auch z. B. in England die Bourgeoisie ziemlich allein, ohne die Hilfe der Arbeiter, ausgelämpft.

Der Zusammenhang der leitenden Gedanken ist sehr einfach. Die Kornzölle werden im letzten Grund auf die Bourgeoisie abgewälzt, denn je theurer das Brot ist, desto mehr Geld gebraucht der Arbeiter für seinen Lebensunterhalt, und desto mehr Lohn muß er bekommen. Dem Arbeiter kann es ganz gleich sein, ob er dasselbe Maß von Bedürfnissen mit viel oder mit wenig Lohn befriedigt, er hat immer so viel, wie er notwendig haben muß. Dem Unternehmer ist es begreiflicher Weise aber nicht einerlei, ob er viel oder wenig Lohn bezahlt.

Indessen auch schon auf diesem Standpunkte muß man bei weiterer Untersuchung ein gewisses Interesse der Arbeiter an dem Fallen der Getreidezölle anerkennen.

Die Getreidezölle kommen der grundbesitzenden Aristokratie zu gute, also einer erzkonservativen Macht. Nun kann es ja allerdings für die Arbeiter oft vorthelhaft sein, wenn ihre Herrscher durch einen derartigen Interessengegensatz, wie die Getreidezölle involviren, in zwei feindliche Parteien gespalten werden. Wenn Zwei sich streiten, gewinnt immer der Dritte, und der Dritte ist hier das Proletariat. Allein man muß immer bedenken, daß es relativ nur wenig ist, was der Dritte gewinnen kann, und daß die Weiden doch in der Hauptsache immer ein Herz und eine Seele sind, und sich treulich helfen, die Arbeiter niederzuhalten. Dabei thut aber die Aristokratie sehr wichtige Dienste. Als uralte Macht mit geschichtlichen Wurzeln, mit tausend alten, feinen, aber festen Zusammenhängen ist sie der stärkste politische Gegner des Proletariats. Eine bloße Bourgeoisregierung steht niemals so fest, wie eine aristokratische Regierung. Und wenn das Proletariat eben mehr will, als bloß den Abfall, den es aus dem Streit der Zwei bekommt, so hat es ein lebhaftes Interesse daran, diese starke Macht zu brechen. Sie wird aber gebrochen am einfachsten, indem man ihr die materiellen Bedingungen entzieht, und durch Aufhebung der Kornzölle die Einnahmen und das Vermögen der Aristokratie schmälert.

Auf unsere deutschen Verhältnisse übertragen: Den Kern, den konservativen Theil des Heeres, der Verwaltung und Regierung bilden die junkerlichen Elemente, theilweise zwar auch schon mit kapitalistischen Einschlägen versehen, aber im Ganzen doch noch die alte starre reaktionäre Gesellschaft. Der Offiziersdienst erfordert bekanntlich lange Jahre hindurch Zuschüsse; desgleichen der höhere Verwaltungsdienst. Es mag hier unerörtert bleiben,

wie viel da gespart werden könnte; die Lebenshaltung ist eben einmal so; und freilich ist sie gewiß unter dem Einfluß der segensreichen Zölle so gesteigert. Wieder herunterzuschrauben läßt sich das nicht. Die Inhaber dieser Stellen müssen also Etwas hinter sich haben: und das sind die durch die Zölle gesteigerten Erträge der Güter. Wenn man die Ranglisten durchsieht, so wird man fast durchgängig nur Namen von anständigen Familien finden.

Durch Aufhebung der Kornzölle würden die Güterwerthe plötzlich fallen. Nehmen wir hoch an, daß zwei Drittel der Güter noch in den Händen derer sind, die sie vor den Zöllen erworben haben, ein Drittel nur in den Händen von spätern, so ist klar, daß dieses ein Drittel unter allen Umständen bankrott ist. Aber auch die andern müssen ihre Ausgaben bedeutend einschränken, und jedenfalls wird sich eine außerordentlich große Zahl von Adeligen aus den öffentlichen Diensten zurückziehen müssen. An die Stelle treten natürlich irgend welche Herrn Müller, Cohn, Schulze u. s. w.; aber daß wir bei Bekämpfung derartiger Herrn viel leichteres Spiel haben, als wenn wir Abkömmlingen von Geschlechtern gegenüberstehen, die seit Jahrhunderten das Herrschen gewohnt sind, ist wohl klar. Und ebenso klar ist, daß in der Armee namentlich aus denselben Gründen die bürgerlichen Offiziere nie den Respekt haben werden, wie die aristokratischen. Die Vorfahren der einen haben geraubert, sind in den Krieg gezogen und haben nichts weiter gekannt, als Waffen; die Vorfahren der andern haben geschachert und den Courzettel studirt. Das prägt sich auch in den Nachkommen aus.

Das ist der sozusagen revolutionäre Werth der Abschaffung der Kornzölle.

Außerdem würden doch aber auch noch andere Vortheile für das Proletariat zu erwarten sein.

Zunächst geht doch die Ausgleichung nicht so mechanisch vor sich. Der Lohn sinkt doch nicht sofort um die Differenz, um welche der Lebensunterhalt der Arbeiter billiger wird. Da es sich hier um eine Veränderung des Nominallohnes handelt, die jeder Arbeiter sofort bemerkt, so wird sich sofort Widerpruch bei den Arbeitern erheben. Ganz anders ist es bei einem Sinken des Reallohnes, das von Vielen unbemerkt vor sich geht und nur in der Lage zum Ausdruck kommt, „daß jetzt alles so theuer ist“. Die zu erwartenden Lohnherabsetzungen nach Aufhebung der Kornzölle werden in sehr vielen Fällen Streiks zur Folge haben. Nun sind allerdings diese Streiks, da sie in einer Zeit wirtschaftlicher Depression fallen, wenig aussichtsvoll. Erfolgreich pflegen nur Streiks in Zeiten steigender geschäftlicher Konjunktur um höhere Löhne zu sein, Streiks zur Abwehr von Lohnherabsetzungen in schlechten Geschäftszeiten pflegen verloren zu werden. Aber auch das ist natürlich nicht so mechanisch zu nehmen, da oft genug schon die Furcht vor einem Streik, der trotz alledem sie selbst doch auch schädigt, die Kapitalisten vor allzuschärfen Lohnherabsetzungen zurückhalten wird. Mag es auch nicht viel sein, etwas wird immerhin von dem Betrag, der den Agramern entzogen wird, den Arbeitern zu Gute kommen.

Außerdem würde jetzt die deutsche Industrie dem Auslande gegenüber konkurrenzfähiger, wenn sie nicht mehr die schwere Last des Junkerzinses zu tragen hätte. Und auch das würde den Arbeitern zu Gute kommen, denn dadurch würde manche Arbeit, die jetzt vom Auslande geleistet wird, nach Deutschland wandern; hier würde die Arbeitsgelegenheit vermehrt und dadurch die allgemeine Krise etwas gemildert.

Endlich aber, und das ist das Wichtigste und zugleich das Einfachste, würde der drohenden Hungersnoth gewehrt.

Eine Hungersnoth wäre das Gefährlichste, was uns jetzt treffen könnte. Ganz abgesehen von dem ja auf der Hand liegenden Elend, von dem sie begleitet ist, und dem wir als Vertreter der Arbeiter überhaupt, nicht als Sozialdemokraten, natürlich entgegenzuarbeiten haben, wegen ihrer weithinreichenden Folgen auch auf die spätere niedrige Lebenshaltung des Volkes und wegen der eventuellen Unruhen, von denen sie begleitet sein würde.

Namentlich der letzte Punkt bedarf einer Klarstellung.

Der Satz, daß das Elend die Ursache der revolutionären Stimmung ist, muß mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Nicht allein deshalb, weil die Stimmung, die es erzeugt, umschlägt, sobald es eine gewisse Größe erreicht hat — das größte Elend wirkt niederdrückend, nicht aufrüttelnd — sondern auch weil man den Begriff „revolutionäre Stimmung“ gehörig untersuchen muß. Revolutionäre Stimmung im Volk ist sehr gut, aber sie muß ein Correlat haben in gleichzeitiger Rückertigkeit und Kaltblütigkeit. Revolutionäre Stimmung ist in einem großen Theil der deutschen Arbeiter vorhanden, aber von ihnen hat noch Keiner an das Revoltiren gedacht. Die Verzweiflung und das Elend einer Hungersnoth kann aber sehr leicht die Stimme der Vernunft zum Schweigen bringen und aussichtslose Aufstände und Revolten erzeugen, die natürlich blutig unterdrückt werden und zur Folge haben, daß die ganze Bewegung auf Jahrzehnte hinaus lahm gelegt wird. Eine Gefahr, die noch außerdem droht, ist immer die Einmischung Rußlands, das ja nur auf den Ausbruch von revolutionären Unruhen in Europa wartet, um loszubrechen.

Beiträge zur deutschen Kultur- u. Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Von H. W.

VIII.

Andreas Georg Friedrich Rebmann wurde am 23. November 1768 zu Lützenheim in Franken geboren. Durch Scharfsinn und geistige Kraft zeichnete er sich schon in der Jugend aus, bezog frühe die Universität Erlangen und vollendete seine Studien in Jena. Als Jurist beschäftigte er sich vielfach mit Staatsangelegenheiten. Der Ausbruch der französischen Revolution rief auch ihn mit sich fort, er gehörte zu den Wenigen, die sich durch das Blutvergießen in Frankreich nicht abschrecken ließen, unter die Vorkämpfer der neuen Zeit zu treten. Rebmann veröffentlichte infolge dessen seine „Neckenblätter“, 4 Bde. Gera 1792—94 — und „Wahrheiten ohne Schminke“, Altona 1794. Mit dem Buchhändler Bollmer errichtete er in Dresden eine Buchhandlung und beabsichtigte daselbst eine politische Zeitung herauszugeben, mußte aber wegen Ueberzeugung von Robespierre's Verdict: „Ueber die politische Lage von Europa“ Stadt und Land verlassen und zog mit Bollmer nach Erfurt, wo er sein Unternehmen in's Werk zu setzen hoffte.

Hier begann denn auch: „Das neue graue Ungeheuer“ in 18 Heften 1795—1800 (vom 13. Heft an fährt es noch den Titel: „Chamäleon, oder das Thier in allen Farben“), ein Werk, dessen Verbreitung ziemlich bedeutend gewesen sein muß, denn es sind bis 1800 vier Auflagen davon erschienen. Ferner kam 1795 von ihm heraus: „Literarische Verfolgung auf Schleichwegen“. Diese Publikationen erregten großes Aufsehen und mußten auf die durch die Vorgänge in Frankreich, welche diejenigen im Rheinland nach sich gezogen hatten — erregten Gemüther höchst befruchtend im revolutionären Sinne einwirken. Als der von den Franzosen aus Mainz verjagte geistliche Kurfürst nach Erfurt kam, setzte er daher eine Kommission ein, um Rebmann, wie auch den Verleger Bollmer in Untersuchung zu ziehen. Der Letztere wurde verhaftet, Rebmann rettete sich durch die Flucht nach Göttingen, und ging von dort nach Altona, wo er erkrankte und mit vielen Entbehrungen zu kämpfen hatte. Er schrieb hier den „Vorkläufigen Aufschluß über mein sogenanntes Staatsverbrechen, meine Verfolgung und meine Flucht“; mußte aber, als von Erfurt aus seine Auslieferung verlangt wurde, nach Holland fliehen, wo er sich nach einander in verschiedenen Städten aufhielt, und zwei Rechtfertigungschriften über seinen Prozeß veröffentlichte. Von Holland begab er sich über Köln nach Paris, scheint hier jedoch mit den Mitgliedern der Direktorial-Regierung in wenig freundschaftlicher Weise verkehrt zu haben, wenigstens geht das aus den von ihm redigierten Zeitschriften, die er auch größtentheils selbst schrieb, hervor.

Es erschienen u. A.: „Die Geißel“, Altona 1797 bis 1798. „Die Schildwache“, Paris (Altona) 1796 bis 1797. „Die neue Schildwache“, Paris (Hamburg) 1798. „Die Laterne bei Tage“ für die mittlere Volksklasse, Paris (Altona) 1797—98. Ferner „Obskuranter Almanach“ für 1798, 1799, 1800, 1802, der viele Enthüllungen über die Tagesgeschichten jener Zeit enthalten soll.

Wir sehen Rebmann dann im Zivil-Tribunal in Mainz und später im Requisitionengericht in Trier wieder. Unter Napoleon wurde er Präsident des Mainzer Zuchtpolizeigerichts, 1816 Präsident des Apellationsgerichts in Kaiserlautern, später in Zweibrücken. Rebmann ist es gewesen, der nach dem Wiener Kongreß den unter preussische Herrschaft gekommenen Rheinländern ihre freie Gerichtsverfassung erhielt. Er starb 1824 in Wiesbaden, nachdem er in den letzten Jahren seines Lebens sich mit der Regierung und der bestehenden Ordnung verbündet hatte.

Die Quellen über Rebmann fließen äußerst spärlich, seine Werke liegen uns nicht vor, so umfassend seine literarische Thätigkeit auch gewesen ist. Man darf ihn den thätigsten Publizisten seiner Zeit nennen und er hat jedenfalls viel gethan, um die periodische Presse, diese Waffe des Bürgerthums, zu einem mitbestimmenden Faktor im gesellschaftlichen Leben zu machen.

Rebmann hat die Ideen der französischen Revolution eifrig vertreten und für seine Ideale politischer Umgestaltung wie wenige seiner Zeitgenossen gelitten. Daß er wie die Mehrzahl der ehemaligen Jakobiner in Deutschland im Alter konvertirte, thut seinen früheren Verdiensten keinen Abbruch. Das Bürgerthum legte durch seinen — in Deutschland allerdings in höchst milden Formen auftretenden — revolutionären Charakter den Beweis ab, daß ihm die alte Staatsform mit allen Vorrechten der Geburt zu enge geworden war, die Fortgeschrittensten unter ihnen schwärmten für die Republik. Aber das Beispiel der in Frankreich aus derselben hervorgehenden Militärdiktatur Napoleons stürzte die Idealisten aus allen ihren Himmeln, die Befreiungskriege bildeten einen Ableiter der gesellschaftlichen Bewegung, und man begnügte sich schließlich mit den politischen Reformen, die durch die französische Herrschaft thatsächlich geschaffen waren.

Von Rebmann's Schriften erwähnen wir der Vollständigkeit halber noch:

„Rabiojus des Jüngeren Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Theil Deutschlands“, Altona 1795, „Bruchstücke aus meinem politischen Glaubensbekenntnisse“, Hamburg 1796, „Frank-

reichs neueste Verhältnisse zum übrigen Europa“, Hamburg 1797, „Das Ministerium der Hölle vom Geheimschreiber Beelzebuß tradirt“, Hamburg 1796. Manche derselben sind in mehreren Auflagen erschienen.

Wie gesagt sind wir nicht in der Lage, uns aus Rebmann's Schriften selbst ein Bild seiner Persönlichkeit zu machen. Wir führen daher nur eine uns zugängliche Stelle an und lassen es dahingestellt, ob sie sein politisches Glaubensbekenntniß klar wiedergiebt:

„Meine Regierung fängt erst dann an, wenn die Menschheit gar keine Regierung mehr bedarf, wenn jeder seinen Acker baut und sich nicht träumen läßt, daß er mehr thue, wenn er die Leitung der Geschäfte übernehme, als wenn er Schube mache. Meine Republik braucht weder Direktorien, noch auswärtige Gesandte, noch bleibende Aemter, noch stehende Heere, noch Bankiers, noch Seehandel. Meine Republik besteht darin, daß Jeder eine Hütte, einen Acker, ein Weib oder wenn er lieber will, eine Gefährtin nach der Wahl seines Herzens haben könne und sein Wort davon wisse, daß es je Fürsten, Priester, Direktoren, Gesandte, Offiziere u. gegeben habe oder geben könne.“

Ueberhaupt ist die christliche Religion die allerhöchste in jedem Staat, da sie Meinungen zur Tugend macht und durch Zeremonien Verbrechen sühnen will, da sie ihre Jünger von der bürgerlichen Thätigkeit abzieht und ihre Motive zur Tugend aus einem Zustand hernimmt, der außer der Sinnenwelt liegt. Ihre Lehren sind ganz von dem reinen Geiste abgewichen, der in den eigenen Worten ihres Stifters liegt. Man mag lachen wie man will, so ist es doch wahr, daß Christus selbst eine Art von guter Sanktelotterie gepredigt hat. Man solle sich nicht an den Ausdruck, die Sache selber ist gut, wenn man sie nur nicht absichtlich mißversteht und verdreht.“

Wir sehen also auch bei Rebmann den Einfluß Rousseaus, dem wir überall begegneten.

Ob ein unter dem Titel: Anselmus Rabiojus Reise nach dem Kürbislande, erschienenenes Buch mit dem unter Rebmann's Werken oben zitierten oder mit dem Bessler'schen: „Anselmus Rabiojus Reise durch Oberdeutschland“ identisch ist, lassen wir dahingestellt, folgende originelle Stelle sei hier angeführt:

„Das Kürbisland, von dem ich rede, wird das Kürbisland genannt, nicht als wärsen hier die Kürbisse häufiger und wohlthätiger als anderswärts, sondern weil die meisten aus dem vornehmern Theil der Bewohner, die nämlich in Ehrenstellen und Reichthümern geboren werden, anstatt des sonst gewöhnlichen Menschenkopfes einen großen hohlen Kürbis auf dem Kumpf tragen. Die Benennung entspringt doch immer von den Würdigheden und dieses machte uns schon von vornherein einen vorthellhaften und erhabenden Begriff von dieser Nation. — In Anbetracht des gelehrten Wesens fehlt es nicht an Sonderlichkeiten. Man hat aus der gesunden Philosophie den so wahren Satz angenommen, daß der Mensch sich auf Gottes Erdboden befindet, um glücklich zu sein, woraus sie unmittelbar den Schluß ziehen lassen, daß man den Menschen nicht aufklären müsse. Wird der Mensch aufgeklärt, so lernt er seinen Werth kennen, lernt er seinen Werth, so macht er Anspruch auf höhere Dinge, höhere Dinge kann nicht jeder erreichen, wer seinen Wunsch nicht erreicht, wird mißvergnügt, ein Mißvergnügter ist nicht glücklich, also wer aufgeklärt wird, kann nicht glücklich sein. Also müssen die Menschen, um glücklich zu sein, nicht aufgeklärt werden.“

Die Ausdrucksweise scheint uns allerdings mehr Bessler's wie Rebmann anzugehören.

Internationaler sozialistischer Arbeiter-Kongreß.

(Original-Bericht der „Berl. Volks-Tribüne“.)

Brüssel, 16. August 1891.

I. Verhandlungstag.

Die Sitzung wird um 11 Uhr Vormittags von Baerlyken eröffnet. Er ist erfreut, nicht nur die Arbeiter von Deutschland und den Nachbarländern begrüßen zu können, sondern auch von Amerika. Er freute sich auch, die verschiedenen Sektionen und Schattirungen von Sozialisten hier zu sehen. Der vorige internationale Kongreß habe sich viel mit theoretischen Fragen beschäftigt. Hier in Brüssel wolle man zur praktischen Lösung der sozialen Probleme übergehen. Er hoffe, daß alle persönlichen Streitigkeiten und Meinereien, welche dem Kongreß nur unnötige Zeit kosten, aus dem Spiele gelassen werden.

Vielleicht und danach Marx-Aveling überlegen bis definitive Uebersetzer vom Kongreß ernannt worden sind, das gehörte ins Deutsche, beziehentlich ins Englische.

Bolders giebt Bericht über die Thätigkeit der Kommission, welche die Arbeiten zu diesem Kongreß gethan hat, und theilt mit, daß sie von den beiden Kongressen, welche 1889 in Paris getagt hatten, Mandat erhalten hatte. Im Besitz dieses Doppelmantels hat die Kommission dafür gesorgt, daß alle Schattirungen von Sozialisten Einladung zum Kongreß erhalten haben. Die Arbeit war nicht leicht. Aber die Belgier als Mischvolk, und da Belgien ein industriell reich entwickeltes Land, haben sich der Aufgabe nach Kräften entledigt. Der Kongreß ist vertreten von den verschiedenen französischen Gruppen und Sektionen, von den deutschen Sozialdemokraten und von den englischen Trades-Unions. Für die Thätigkeit des Kongresses, um Zeit zu ersparen, schlägt er vor, daß die einzelnen Nationen sich zusammensünden. Dort sollen die Mandate geprüft werden, um dem Kongreß, der im Uebrigen souverän ist, um 2 Uhr Nachmittags Bericht zu erstatten. Aber nicht nur soll jede Nation die Mandate prüfen, sondern, damit der Kongreß sich endgiltig konstituieren kann, soll sie auch die Mitglieder, welche sie ins Bureau gewählt wünscht, angeben und die Uebersetzer ernennen. Die einzelnen Nationen sollen nicht nur auf einen beschränkt sein, sondern es ist wünschenswert, ja sogar nothwendig, daß die Länder, in denen die Arbeiterpartei verschiedene Schattirung aufweist, so viele Bureaumitglieder ernenne, als Nüancen da sind. Nach dieser Arbeit wollen wir dann morgen zusammentreten um in die Tagesordnung selbst einzugehen. Die Berichte der verschiedenen Länder sollen in drei Sprachen gedruckt werden, so daß der Kongreß dann nur einen gedrängten Auszug aus diesen Berichten anzuhören hat. Wenn die Sache so geregelt wird, hoffe er, daß man mit konzentrierter Kraft in die Details eingehen kann, damit dieser Kongreß eine neue Etappe auf der Siegeslaufbahn ist, welche das internationale Proletariat geht. Baerlyken fragt, ob der Kongreß mit dem Vorschlage eine verstanden ist.

Rohyn (Holländer) will, daß die Berichte auch auf holländisch gedruckt werden, da die Holländer sehr stark vertreten seien und nicht jeder französisch verstehe. Ueber den Vorschlag wird nicht weiter diskutiert. Die Delegirten ziehen sich darauf in die verschiedenen Lokale der „Maison des Peuple“ (Volksheim) zurück, um ihre Arbeit zu erledigen.

Nachmittagsitzung.

Vor der Eröffnung der Sitzung vertheilen die Delegirten für England und Deutschland den Situationsbericht über die Bewegung in ihren Ländern.

Darauf eröffnet Baerlyken die Sitzung und theilt mit, daß alle Nationen ihre Vertreter zu dem neuen Präsidium ernannt haben.

Als Präsident für die Nachmittagsitzung schlägt Bolders Bailant und Singer vor.

Der Vorschlag wird angenommen.

Bailant, lebhaft applaudirt, sagt, daß es ihn freue, wenn er, als Mitglied der französischen Kommune, zusammen mit einem Deutschen als Vorsitzende gewählt sind. Diese Präsidentenwahl beweist, daß das Proletariat der ganzen Welt mit der infamen Kriegsheerei der Bourgeoisie nicht einverstanden ist. Es will nicht, daß die eine Nation gegen die andere aufgestachelt werde. Diese Wahl protestirt gegen die beständigen Bedrohungen, denen der Friede zwischen der deutschen und französischen Nation, wie der Völker überhaupt, ausgesetzt ist. Wir wollen Frieden unter den Arbeitern und den von den Kapitalisten bedrohten Frieden durch Organisation der Arbeiter aufrecht erhalten. Das organisierte Proletariat ist die einzige Garantie für den Weltfrieden. In der bürgerlichen Gesellschaft ist er eine Utopie.

Singer: Wenn Bailant seine Wahl und die meine als ein Zeichen dargestellt hat, daß innerhalb der Arbeiterklasse aller Länder die Maschinen und Heereien der herrschenden Klasse keinen Boden finden, so kann ich mich ihm ganz anschließen. Schon zur Zeit der Kommune hat die deutsche Sozialdemokratie es verstanden, daß sie die Erkämpfung des Rechtes des Proletariates begriffen hat. Die deutsche Sozialdemokratie war von je Verfechterin des Friedens und kämpfte für menschenwürdige Zustände. Ich glaube versichern zu dürfen, daß jedem Mitgliede der deutschen Sozialdemokratie und jedem Mitgliede der deutschen Arbeiterklasse die Brust freudig geschwellt ist von der Wahl des Bureaus. Die Vertreter der Arbeiterklasse Frankreichs und Deutschlands, Hand in Hand, das ist das Zeichen, in dem wir stehen werden. Dies, in Verbindung mit der Arbeiterklasse aller Länder ist es, was die Völker erlösen wird. Hoch die internationale Sozialdemokratie! Hoch das Proletariat aller Länder!

Bailant schlägt vor, nachdem er die Delegirten begrüßt und willkommen geheißt, daß die Berichte der Mandatprüfungs-Kommission entgegen genommen und mit Belgien begonnen werden soll.

Célestine Demblon wünscht, daß den drei großen Männern, denen die Arbeiterklasse so viel verdankt, die gebührende Achtung und Ehrerbietung zuvörderst gezollt werde. Zunächst will er des Mannes gedenken, ohne den wir heute wahrscheinlich nicht hier säßen und der mit glühendem Eifer die Sache des Proletariats in Belgien verfolgte: César de Vaepe. Wir wollen uns aber auch des ausgezeichneten Mannes erinnern, der den Grund gelegt hat für den wissenschaftlichen Sozialismus, und dessen Tochter wir so glücklich sind, unter uns haben: Karl Marx. Und endlich wollen wir des Mannes ehrend gedenken, dem die französische Arbeiterklasse so viel Dank schuldet: Benoit Malon.

Die Engländer bringen einen Antrag ein, an den im Gefängniß sitzenden beiden Genossen Paul Kasargue und Culinès ein Telegramm der Sympathie zu richten.

Dieser Antrag und auch die Anschauung Demblons wird dahingehend erweitert, daß allen, lebend oder schon verstorbenen, welche der Arbeiterklasse dienen oder gedient haben, die Sympathie und Solidarität des Kongresses ausgesprochen wird.

Resultat der Mandatprüfung.

Nach dem Bericht der Kommission ist der Kongreß bis zum 16. d. M. Nachmittags von folgenden Ländern besetzt:

Belgien mit 187 Delegirten. Vertreten sind alle Arbeiter-Organisationen. Die Kommission hat nur ein Mandat, das eines Anarchisten, beanstanden müssen. Darüber entspinnt sich eine hitzige Debatte.

Bolders als Berichterstatter meint, daß der Kongreß nur aus Leuten bestehe, welche an der praktischen Lösung der sozialen Frage mitarbeiten wollen, aus Leuten, welche den heutigen Staat zu Gunsten des Proletariats umgestalten wollen, aus Leuten, die da wollen, daß das Proletariat auf gefeglichem Wege die politische Macht ergreife und mit ihrer Hilfe bessere Zustände schaffe. Das alles wollten die Anarchisten nicht, sie seien also nicht zugelassen.

Ein Delegirter wünscht, daß die Anarchisten zuvörderst gefragt werden sollen, ob sie in Fragen der Organisation der Arbeiter mitberathen wollen. Wenn ja, sollen sie bleiben dürfen, wenn nein, nicht.

Wisemann betont, die Einladung zum Kongreß sei an die Sozialistenvereine aller Länder ergangen. Da die Anarchisten sich als Sozialisten betrachten, seien sie also zugelassen. Der Sozialismus sei der Vertreter des Prinzips der Toleranz, der Freiheit und der Humanität. Er und seine anarchischen Freunde gehören zur Minorität und es stünde dem Kongreß sehr schlecht, wenn er sie von den Verhandlungen ausschließen wolle, weil sie anderer Meinung in Bezug auf Taktik u. seien als die Majorität.

Gilles meint, wir haben nicht die Aufgabe, die Anarchisten auszuschließen, weil sie keine Sozialisten seien. Denn dann müßten wir mit demselben Rechte auch den Trades-Unionsisten, über deren Anwesenheit wir uns alle freuen, die Thür weisen. Er sei dafür, daß die Anarchisten bleiben. Stören sie aber unsere Verhandlungen, dann sehen wir sie hinaus.

Bolders entgegnet darauf, daß die Trades-Unionsisten wie die Sozialdemokraten auf dem gefeglichen Wege die Organisation der Arbeiter vornehmen und mit Hilfe des heutigen Staates die Lage der Arbeiter verbessern wollen. Die Anarchisten wollen das nicht. Sie haben hier also nichts zu thun. Es sei falsch, zu Gunsten der Anarchisten geltend zu machen, daß auch Nicht-Sozialisten zugelassen seien. Die Trades-Unionsisten hätten in so fern mit den Sozialdemokraten gemeinsame Basis, als sie den gefeglichen Weg wollen, während die Anarchisten die politische Thätigkeit bei Seite liegen lassen und sich dem heutigen Staate gegenüber rein negativ verhalten. Es sei wahr, daß an alle Arbeiter-Organisationen die Einladung zum Besuchen des Kongresses ergangen sei. Die Anarchisten aber hätten keine Einladung erhalten.

Es sind noch mehrere Redner eingezeichnet. Der beantragte Debatenschluß wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Belgier schlagen vor, die Anarchisten nicht zuzulassen. Gegen 8 Stimmen angenommen.

Holland ist mit 9 Delegirten anwesend. Sie vertreten die holländische Partei, 5 Fachvereine und 2 Frauenvereine. Fortuin *) als Berichterstatter theilt mit, daß die Kommission 2 Mandate verwerfen mußte. Das eine sei das eines Anarchisten, der sein Mandat von einem unbekanntem Verein erhalten hat. Der Aussteller des Mandats sei ein bekannter Anarchist. Das andere Mandat habe ein Frauenverein gegeben, welcher auf einem Bourgeoisstandpunkte stehe.

Das erste Mandat wird vom Kongreß nicht anerkannt. Dagegen wird die Annahme des zweiten beschworen.

Frau Marx-Aveling meint, daß sie es freudig begrüßen würde, wenn noch mehr Frauen zugegen wären. Wir hätten mit den Bänkereien der bürgerlichen Parteien zwischen Mann und Weib nichts gemein. Als Arbeiterkongreß können wir nur Arbeiterfrauen zulassen.

Frl. Drucker, deren Mandat hier in Frage steht, verteidigt sich in flammenden Worten gegen Fortuins Auffassung, als sei

*) Spr. Paap.

*) Spr. Fortuyn.

der Frauenverein, den sie auf dem Kongress vertreten solle, bürgerlich. Viele Mitglieder derselben leben von ihrer händelnden Arbeit und es läge nicht der geringste Grund zur Beauftragung ihres Mandats vor.

Mit Einstimmigkeit wird das Mandat anerkannt. Deutschland hat 40 Delegierte entsendet. Darunter 2 weibliche. Die 40 Mandate vertreten 99 theils Partei-, theils Fachvereine. Je 1 Mandat habe der sozialdemokratische Bezirksklub in Paris und Brüssel erhalten. Die Kommission, in deren Auftrag Brühns sprach, hat zur Beauftragung irgend eines Mandats Veranlassung nicht gefunden.

England hat 23 Delegierte, welche 199 303 Mitglieder vertreten. Darunter die Sozialisten, die alten und neuen Trades-Unionisten.

Oesterreich hat 11 Delegierte, welche 18 Mandate besitzen. Sie rühren von politischen und Fachvereinen her.

Dänemark entsandte 3 Delegierte.
Norwegen 1.
Schweden 2.

Spanien entsandte wegen der theuren Reise nur 1 Delegierten. Er ist auf dem Kongress der spanischen Arbeiter erwählt worden.

Amerika hat 8 entsendet. Die Kommission beanstandet 2 Mandate. Jeder von beiden behauptet, allein berechtigt zu sein. In der Plenarversammlung wird mitgeteilt, daß die amerikanische Partei in verschiedene Zweige sich spalte, in den Zweig von Chicago, von New-York und Jerseystadt. Da aber alle bona fide Arbeitervereine sind, werden die beiden Mandate für gültig anerkannt.

Frankreich hat 60 Delegierte. Sie vertreten 506 politische Fach- und Diskussionsvereine.

Italien schickt 2 Delegierte.
Polen ist durch 5 Mandate vertreten, welche das preussische, österreichische Polen und die im Ausland lebenden sächsischen Polen repräsentieren.

Rumänien ist durch 5 Delegierte vertreten, die ihr Mandat von 6 Organisationen haben. Der Berichterstatter bemerkt, daß die rumänische Bewegung eine hervorragende Stellung in der modernen Arbeiterbewegung bald einnehmen wird. Die 5 Delegierten, zu denen im Laufe der Woche sich noch ein 6. gesellen wird, repräsentieren auch Bulgarien, Bosnien, das rumänische Oesterreich und ein gut Theil jüdischer Arbeiter.

Schweiz wird durch 6 Delegierte vertreten. Ein siebenter wird noch erwartet. 2 sind Vertreter des Grüttlvereins, 1 des Exekutivkomitees des Pariser Kongresses, 1 der Textilarbeiter, 1 der sozialdemokratischen Partei, 1 der Schweizer Gewerkschaften.
Ungarn hat 2 Delegierte entsendet.

Präsenzliste bis 16. August Nachm.

Auswärtige Delegierte	175
Belgische	187
Zusammen	362

2. Verhandlungstag. 17. August, Vorm. 11 1/2 Uhr.

Der Sitzungsploz ist nach der weit geräumigeren anlässlich des internationalen Kongresses mit rothen Draperien festlich geschmückten Allee St. Michel, welcher sich etwa 10 Minuten von dem „Volksheim“ befindet, verlegt worden. Vor Eröffnung der Sitzung wird der Situationsbericht von Holland, Rumänien, Belgien und Oesterreich verheilt.

Präsidenten für heut sind Ed. Anseele und Hobens.

Anseele theilt mit, daß die Sitzungen regelmäßig und pünktlich von 10-12^h, und 2-5 dauern sollen. Zur schnelleren Erledigung der Tagesordnung solle eine Kommission gewählt werden, welche den auf der Tagesordnung stehenden Punkt durchberathet. Der Berichterstatter hat 15 Minuten, der Diskutirende aus der Verammlung 10 Minuten Redezeit. Keiner, inkl. der Berichterstatter, erhält mehr als 2 mal das Wort. Das letzte Mal nur auf 5 Minuten. Bei geschäftlichen Fragen wird nach Köpfen, bei prinzipiellen Fragen aber nach Nationen abgestimmt. Für jede Sitzung werden 2 Vorsitzende erwählt. Damit wir in die praktische Arbeit schnellstens möglich eintreten können, hat sich das Bureau dahin geeinigt: die Tagesordnung enthält 11 Punkte. Sollen alle 11 Punkte diskutiert werden? Darüber wird der Kongress entscheiden. Die drei ersten bleiben aber auf jeden Fall auf der Tagesordnung. Es soll nun sofort eine Kommission ernannt werden, welche den ersten Punkt durchberathet soll. Das Resultat ihrer Berathung hat sie in einer Resolution dem Kongress vorzulegen und ein Berichterstatter hat

heut Nachmittag darüber zu berichten. Der Nachmittag würde damit ausgefüllt werden. Die Arbeit wird also dergestalt bewältigt, daß jede Frage von einer Kommission durchberathen wird, worauf dann der Kongress über den Kommissionsbeschluss Plenarversammlung hält. Wer das Wort wünscht, wer Anträge stellt, hat das schriftlich zu thun. Ueber alle Schlufsanträge wird sofort abgestimmt.

Guesde theilt mit, daß aus Frankreich 5 neue Delegierte angekommen seien. Die französische Deputation vertritt nun zusammen 692 Vereine.

Frau Marx-Abeling meldet 5 weitere englische Delegierte an.

Italien hat noch 1 Delegierte entsendet. Da die beiden schwedischen Delegierten noch nicht eingetroffen waren, zählt der Kongress bis heut Vormittag 372 Teilnehmer. Außerdem sind 65 Berichterstatter zugegen.

Levy (Merlino) wendet sich gegen den gestern betrefss der Anarchisten gefassten Kongressbeschluss und sagt, daß er mit noch 10 Genossen, welche verschiedene Vereine, sozialistische und gewerkschaftliche und anarchistische vertreten, zugegen sei. Auf dem sozialistischen Kongress zu Mailand, welcher vor kurzem stattgefunden hat, sind die Anarchisten ebenfalls zugelassen worden und auf einem demnächst abzuhaltenden Anarchistenkongress werde man die Sozialisten auch einladen. Die Anarchisten seien keine Kinder, die man zur Thür hinausjagt. Sie verlangen, daß man jedem, der mitberathen will, das Wort gebe. Er und seine Freunde befinden sich, wenn einer der Anarchisten über einen Punkt der Tagesordnung das Wort erhalten kann. Sind die Anarchisten in Mailand zugelassen worden, dann wäre auch hier in Brüssel kein Grund vorhanden, Ausnahme zu machen.

Anseele: Es ist gestern mit erdrückender Majorität der Ausschluß der Anarchisten beschlossen worden. Kongressbeschlüsse haben für den Kongress Gesetzeskraft. Es bleibt weiter nichts übrig, als zur Tagesordnung überzugehen.

Levy (Merlino) meint, daß er nur für seine Freunde spricht. Er selber habe ein Mandat von einem sozialistischen Vereine. Ihn werde man daher nicht hinausbringen.

Adler (Wien): Da die Frage italienischer Natur, mögen die Italiener sie entscheiden und dem Kongress Bericht erstatten.

Bolders: Der Kongress kann den gefassten Beschluss nicht umstoßen. Als direkter Vertreter des Anarchismus kann Merlino nicht hier bleiben; nur als Vertreter eines Arbeitervereins.

Der Antrag Adler wird angenommen.

Bolders fragt, ob gegen die Vorschläge des Bureau's betrefss der Geschäftsordnung Einwände zu machen sind.

Bebel ist im großen Ganzen einig mit den Vorschlägen. Nur will er, daß für alle Punkte der Tagesordnung zugleich Kommissionen von den verschiedenen Nationen ernannt werden sollen, welche zugleich zu tagen haben. Dadurch verkürzt der Kongress eine Sitzung, aber alles andere ginge um so schneller.

Vielknecht will dies Verfahren nur auf die ersten 3 Punkte der Tagesordnung angewendet wissen.

Dieser Auffassung tritt der Kongress bei.

Unter diesen sind zwei Anträge eingegangen, welche angenommen werden.

1. Die einzelnen Delegierten möchten sich nach Nationen zusammenfinden, damit eine leichtere Verständigung bei der Abstimmung und Verdolmetschung stattfinde.

2. Bei den Abstimmungen soll innerhalb der einzelnen Nationen festgesetzt werden, wie sich die Minorität zur Majorität verhält.

Vielknecht theilt auf Befragen, warum in der gedruckten Tagesordnung 2 Punkte, welche von den polnischen Genossen dem Komitee eingekandt worden sind, — der eine betrefst die Verstaatlichung des Getreidehandels, der andere die Errichtung einer genossenschaftlichen Bäckerei — nicht Aufnahme gefunden hätten, mit, daß das Organisationskomitee keine derartige Aufnahmeforderung erhalten habe. Die polnischen Genossen möchten, wenn sie Gewicht darauf legen, einen dahingehenden Antrag stellen.

Aus Frankreich sind weitere Delegierte eingetroffen.

Bolders macht bekannt, daß dem Kongress etwa 40 Punkte eingekandt wurden, welche theils verschmolzen, theils ausgemerzt wurden, so z. B. ein Antrag der Dänen über die Stellung des Kongresses zum Parlamentarismus u. a. Es ist rein unmöglich gewesen, allen Wünschen Rechnung zu tragen.

Darauf werden die Textils-, Holz- und Metallarbeiter auf-

gefordert, zu einer Besprechung innerhalb ihrer Branchen zu erscheinen.

Auf Anfrage von Agryriades theilt Bolders mit, daß Anträge beim Bureau, welches 1/2 Uhr Sitzung hat, eingereicht werden können.

Singer bittet zu beschließen, daß die einzelnen Nationen unmittelbar nach Aufhebung der Vormittagsitzung zusammenzutreten, um ihre Kommissionen zu ernennen, damit um 3 Uhr der erste Punkt der Tagesordnung unter Debatte genommen werden kann.

Gefasste. Die Sitzung ist damit um 1/4 1 Uhr geschlossen.

Nachmittagsitzung um 3^h Uhr.

Anseele eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Kongress erst jetzt tagen können, weil die gewählten Kommissionen noch keinen Bericht abgeliefert hätten. Die Kommission, welche Punkt 1 und 3 der Tagesordnung zu diskutieren hatte, habe noch keinen Bericht eingekandt. Nur über Punkt 2 liege etwas vor.

Punkt 1 lautet: Arbeiterchutzgesetzgebung vom nationalen und internationalen Standpunkt und die für dessen Ausdehnung und wirksame Gestaltung anzuwendenden Mittel und Wege.

Punkt 2: Koalitionsrecht und dessen Garantien, Streik, Boykott und die kooperative Bewegung vom internationalen Standpunkte betrachtet.

Punkt 3. Lage und Pflichten der Arbeiterklasse dem Militarismus gegenüber.

Delport (Berichterstatter der Kommission für den 2. Punkt) theilt mit, daß man bei der Prüfung des 2. Punktes der Tagesordnung zu der Ansicht gekommen sei, daß zwischen Punkt 2 und 10 gewisse Aehnlichkeiten bestehen. Punkt 10 lautet folgendermaßen:

„Ernstliche und zweckmäßige Organisation a) des internationalen Verkehrs zwischen den Arbeitern; b) allgemeine Arbeiterkassens; c) internationale Verständigung zwischen den Arbeitern aller Handwerke durch Ernennung eines Gewerkschaftsausschusses für jede Nation und eines internationalen Gewerkschaftsausschusses; d) regelmäßige Mittheilung von Auskünften vermittelt eines jährlich in allen Sprachen erscheinenden Nachschlagebuches und Kalenders; e) sozialistische Propaganda und Agitation in allen Ländern.“

Punkt 10 sei bloß eine Schlussfolgerung aus Punkt 2. Deshalb beantragt die Kommission, beide Punkte zusammen zu behandeln, damit durch getrennte Behandlung ähnlichen Stoffes nicht einander widersprechende Beschlüsse gefasst werden, was vermieden wird, wenn eine und dieselbe Kommission die Sache diskutiert. Die Kommission schlägt vor, die zur Behandlung von Punkt 10 zu ernennende Kommission verhandelt gemeinsam mit der, welche Punkt 2 zu diskutieren hat.

Betrefss dieser Angelegenheit wird folgender Antrag angenommen:

Die Diskussion von Punkt 2 und 10 wird von der Kommission vorgenommen, welche Punkt 2 berathen hat. Darauf wird Bericht erstattet. Will der eine Delegierte oder der andere den Bericht ausbauen oder sonstige abändern, soll es der Kommission für Punkt 2 mitgeteilt werden, die dann dem Kongress alles mitzutheilen hat.

Bolders verliest darauf die eingelaufenen Telegramme. Ihre Anzahl ist gegen 30.

Lawroff hat ebenfalls geschrieben und mitgeteilt, daß aus Gründen, welche wohl Jedem bekannt sein dürften, die Russen von der Besichtigung des Kongresses haben absehen müssen.

Aus England ist dann noch ein Tischler eingetroffen. Er will sich nicht als Delegierter betrachtet wissen. Er ist nur gekommen, um, wenn über den Achtstundentag verhandelt wird, darüber ein paar Worte zu reden. Die Londoner Tischler befinden sich gerade wegen dieser Frage im Streik.

Darauf wird eine Einladung der Genossenschaftlichen an den Kongress mitgeteilt, welcher nach Gent einen Ausflug am Sonntag, den 23. August, machen soll, um die dortigen genossenschaftlichen Einrichtungen zu besichtigen.

Ferner laden die Brüsseler Gewerkschaften zu einem gemüthlichen Beisammensein auf heute Abend in dem Versammlungslokal des „Volksheim“ ein.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Wir bringen vorläufig nur einen kurzen Bericht der ersten Verhandlungstage und werden in der nächsten Nummer den Bericht unseres Spezial-Korrespondenten weiter fortführen.)

Hut-Fabrik

Blücherstraße 11,
vis-à-vis der Kreuz-Kirche.
Wilhelm Böhm.
Sämmtliche Hüte mit Kontrollmarken. Gr. Lager in Regenschirmen.
Reelle Bedienung.

Cigarren eigener Fabrik

von **Heinr. Bräuer**, Reichenbergerstr. 143.
Freunden und Genossen bestens empfohlen.

Die **Polyportage-Buchhandlung** von **H. Winner**, Iferlohn, Ohl 19, liefert auf Verlangen alle literarischen Werke, welche von Max Schipfel-Berlin (Berliner Arbeiter-Bibliothek), J. P. W. Diez-Stuttgart und vom Verlag des „Vorwärts“ herausgegeben werden. — Empfehle den Genossen gleichzeitig die Bilder: „Triumph der Arbeit“ und „Karl Marx“, sowie in kleinerem Format: Ferd. Lassalle, Weib, Braude, Kräder, Heinders, Kaiser, Hasenclöver u. A.

Billiger und doch guter Käse.

Holl. Holländer Käse à Centner	28
Holl. Amsterdamer Käse à Centner	25
Holl. Gomer Käse à Centner	32

ab hier gegen Nachnahme empfiehlt
Julius Werner, Kronländer 1. 4.
10 Pfund-Predepostelli M. 3.60 und M. 3.50
und M. 4.20.

Frauenbinderei u. Blumenhandlg.

von **J. Meyer**
Berlin SO., Wienerstraße 1,
(in der Ecke bei der Mantuffelstraße).
Gekante Preise. Auch Versandt.
Pünktlich und gut.
Fernsprecher, Amt IX, 9482.

Zur Lassalle-Feier

empfehlen den Genossen, Kororationen und Vereinen: **Saal-Decoration**, **Colossal-Büsten Lassalle's** (63 cm) 8 Mark, **Bilder zu Verloofungen**, **Stoklaternen mit dem Bildnisse Lassalle's** u.
Lager von Bildnissen hervorragender Parteigenossen, sowie allen Bildern sozialdemokratischen Genres.
Spezialität: **Sozialdemokratische Sinsprüche** in sauberster Ausführung (eigenes Fabrikat).

Uhrenfabrik

von **MAX BUSSE**
157. Invaliden-Strasse 157, neben der Markthalle,
verkauft jetzt **sämmtliche Uhren** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet.
Grosse Abschlässe mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von
Gold-, Silber-, Granaten- und Korallenwaaren
zu **fabelhaft billigen Preisen.**
Spezialität: Ringe.
Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Meerschmann-, Bernstein- und Elfenbein-Waaren.

Spezialität: **Portraits** bewährter sozialistischer Führer (Lassalle, Marx u. A.), in **Cigarrenspitzen, Pfeifenköpfen, Shlipsnadeln, Manchettenknöpfen, Stöcken und Brochen.** en gros. en detail.
B. Günzel, Brunnenstraße 157, am Rosenthaler Thor.

Genossen empfehle mein Gutgeschäft. **Arbeits nur mit Fabrikanten**, welche sich der **Kontrollmarken deutscher Hutmacher angenommen haben.** Bitte zu beachten: Köpenickerstraße 126, nahe der Adalbristerstraße.

Adolph Kehr.

Restaurant zum „Zukunftstaat“

Adolph Scholtz,

Rastanien-Allee Nr. 35. (Bis 12 Uhr Nachts geöffnet).
Arbeiterliteratur inkl. „Gazeta Robotnicza“ liegt aus.

Empfehle den Parteigenossen meine **Cigarren eigener Fabrik** aus rein amerik. Tabak, 25 Cigarr. 1 M.
Tabak und Cigaretten.
Julius Ulbrich,
Skalitzerstraße 41, nahe Kaufgierpl.

Allen Parteigenossen empfehle mein neu eingerichtetes **Weiß- u. Bairischbier-Lokal.**
Ferdinand Hoffmann,
Waldemarstr. 61.
früher Pfister-Carl.

Empfehle Freunden und Genossen mein reichhaltiges Lager von **Cigarren u. Tabake.**
Dasselbst Rahstelle des Metallarbeiter-Vereins und der Würtler-Hilfskasse. Haupt-Agentur der Berliner Feuer-Versicherung.
Otto Klein
Rottbuscher Damm 14, früher Ritterstr. 15.

Jede Uhr

zu repariren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.**, außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Neue Feder einsehen 1 M. Empfehle f. B. Zylinder-Uhren von 6, 7 u. 8 M., f. B. Remontoir-Uhren von 13, 14 u. 15 M., gold. Damen-Uhren von 18 M. an, Regulatoren von 10 M. an. Gr. Lag. v. Ridel, Talmi u. Gold-Double-Ketten.
R. Kionka, Oranienstrasse 35,
bei der Kallertstraße.

Bringe meinen Freunden u. Genossen meine **Rind- u. Schweineschlächtere** in freundliche Erinnerung.
Zentr.-Markthall. Stand 148.
Carl Aurin.